

**Burgenländischer  
Landes-Rechnungshof**



**Prüfungsbericht**

**betreffend die Überprüfung der  
Rechnungsabschlüsse 2005, 2006  
und 2007 des Landes Burgenland**

**Eisenstadt, im Jänner 2009**



#### Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstraße 3  
Telefon: 05/9010-8220  
Fax: 05/9010-82221  
E-Mail: [post.lrh@blrh.at](mailto:post.lrh@blrh.at)  
Internet: [www.blrh.at](http://www.blrh.at)  
DVR: 2110059

#### Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstraße 3  
Berichtszahl: LRH-100-16/9-2009  
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Herausgegeben: Eisenstadt, im Jänner 2009

## Abkürzungsverzeichnis

aaO.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BB	Bank Burgenland AG
BB 1	BB 1 – Immobilien GmbH
BELIG	BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
BLH	Bgld. Landesholding GmbH
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
dh.	das heißt
ds.	das sind
DVR	Datenverarbeitungsregister
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR, €	Euro
f.	folgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gp.	Gesetzgebungsperiode
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung AG
HR	Hauptreferat
idF.	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
iHv.	in Höhe von
iVm.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
KDZ	KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung
KG	Kommanditgesellschaft
KOBV	Kriegsopfer- und Behindertenverband
Kz.	Kennziffer
LAD	Landesamtsdirektion
LGBl.	Landesgesetzblatt
LHO	Landeshaushaltsordnung
LReg	Landesregierung
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
LT	Landtag
lt.	laut
LVA	LVA-Liegenschaftsverwertung und Aufschließung Ges.m.b.H.
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Mio.	Millionen
Nördl.	nördliches
Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag
oa.	oben angeführten
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
p.a.	per anno
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
S.	Seite
SDQ	Schuldendienstquote

SFR	Schweizer Franken
VA	Voranschlag
VASSt.	Voranschlagstelle
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WBN	Wirtschaftspark Bgld. Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsges.m.b.H.
WHR	wirklicher Hofrat
WiBAG	Wirtschaftsservice Burgenland AG
WiföG	Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz
WPH	Wirtschaftspark Holding GmbH
ZI.	Zahl
zzgl.	zuzüglich

# Inhalt

<b>I. TEIL</b> .....	<b>7</b>
1. Vorlage an die geprüfte Stelle .....	7
2. Darstellung der Prüfungsergebnisse .....	7
<b>II. TEIL</b> .....	<b>8</b>
1. Conclusio .....	8
2. Zusammenfassung .....	8
3. Grundlagen .....	10
3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf .....	10
3.2 Prüfungsanlass.....	10
3.3 Zeitliche Abgrenzung .....	10
3.4 Gesetzliche Grundlagen.....	10
3.5 Berichtsinhalt.....	10
3.6 Vollständigkeitsklärung .....	10
3.7 Stellungnahme der LReg .....	11
<b>III. TEIL</b> .....	<b>12</b>
1. Kenndatenfeld.....	12
2. Grundlagen.....	12
2.1 Kameralistische Buchführung.....	12
<b>A) RECHNUNGSABSCHLUSS 2005</b> .....	<b>14</b>
3. Genehmigung Rechnungsabschluss.....	14
3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	14
3.2 Beschlussfassung LReg .....	14
3.3 Beschlussfassung LT .....	14
4. Haushaltsrechnung .....	14
4.1 Grundlagen.....	14
4.2 Voranschlag.....	15
4.3 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg .....	15
4.4 Kassenmäßiger Gebarungserfolg.....	16
4.5 Zahlungsrückstände .....	16
4.6 Haushaltsvollzug.....	16
5. Kassenabschluss .....	17
5.1 Grundlagen.....	17
5.2 Kassenabschluss .....	17
6. Verschuldung des Landes .....	18
6.1 Schuldenstand .....	18
6.2 Schuldendienst .....	18
6.3 Schuldendienstquote.....	19
6.4 Pro-Kopf-Verschuldung .....	19
6.5 Bundesländervergleich.....	19
7. Haftungen .....	20
7.1 Stand der Haftungen .....	20
7.2 Ausbezahlte Haftungen .....	21
7.3 Haftungsübernahmen.....	21
7.4 Sonstige Verpflichtungen .....	22
<b>B) RECHNUNGSABSCHLUSS 2006</b> .....	<b>24</b>
8. Genehmigung Rechnungsabschluss.....	24
8.1 Gesetzliche Grundlagen.....	24
8.2 Beschlussfassung LReg .....	24
8.3 Beschlussfassung LT .....	24

9. Haushaltsrechnung .....	24
9.1 Grundlagen .....	24
9.2 Voranschlag .....	25
9.3 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg .....	25
9.4 Kassenmäßiger Gebarungserfolg.....	26
9.5 Zahlungsrückstände .....	26
9.6 Haushaltsvollzug.....	26
10. Kassenabschluss .....	27
10.1 Grundlagen .....	27
10.2 Kassenabschluss.....	27
11. Verschuldung des Landes .....	28
11.1 Schuldenstand .....	28
11.2 Schuldendienst .....	28
11.3 Schuldendienstquote.....	28
11.4 Pro-Kopf-Verschuldung .....	29
11.5 Bundesländervergleich.....	29
12. Haftungen .....	30
12.1 Stand der Haftungen .....	30
12.2 Ausbezahlte Haftungen.....	31
12.3 Haftungsübernahmen .....	32
12.4 Sonstige Verpflichtungen.....	33
<b>C) RECHNUNGSABSCHLUSS 2007 .....</b>	<b>34</b>
13. Genehmigung Rechnungsabschluss .....	34
13.1 Gesetzliche Grundlagen .....	34
13.2 Beschlussfassung LReg .....	34
13.3 Beschlussfassung LT .....	34
14. Haushaltsrechnung .....	34
14.1 Grundlagen .....	34
14.2 Voranschlag .....	35
14.3 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg .....	35
14.4 Kassenmäßiger Gebarungserfolg.....	36
14.5 Zahlungsrückstände .....	36
14.6 Haushaltsvollzug.....	36
15. Kassenabschluss .....	37
15.1 Grundlagen .....	37
15.2 Kassenabschluss.....	37
16. Verschuldung des Landes .....	37
16.1 Schuldenstand .....	37
16.2 Schuldendienst .....	38
16.3 Schuldendienstquote.....	38
16.4 Pro-Kopf-Verschuldung .....	39
16.5 Bundesländervergleich.....	39
17. Haftungen .....	39
17.1 Stand der Haftungen .....	39
17.2 Ausbezahlte Haftungen.....	42
17.3 Haftungsübernahmen .....	42
17.4 Sonstige Verpflichtungen.....	42
<b>D) SCHLUSSBEMERKUNGEN .....</b>	<b>43</b>

# I. Teil

## 1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) erstattet gemäß § 8 Bgld. LRHG<sup>1</sup> nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der durchgeführten Prüfung getroffen hat.

Der Bericht konzentriert sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinende Sachverhalte, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erwecken vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stelle(n) aufzuzeigen. Daraus soll und kann a priori nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle(n) geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stelle(n) die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter verbessern zu helfen.

## 2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in vier Ebenen gegliedert.

- I. Teil
- A) Thema
- 1. Kapitel
- 1.1. Abschnitt

Jeder Abschnitt gliedert sich in Unterabschnitte, wobei den Endziffern der Unterabschnitte folgende Bedeutung zugeordnet ist:

- 1. Sachverhaltsdarstellung
- 2. Beurteilung durch den BLRH
- 3. *Stellungnahme der geprüften Stelle (kursiv)*
- 4. Stellungnahme des BLRH (optional)

Beim Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

---

<sup>1</sup> Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz, LGBl. Nr. 23/2002.

## II. Teil

### 1. Conclusio

Die Erstellung und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2005 bis 2007 erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Überprüfungszeitraum 2005 bis 2007 wurde jeweils ein ausgeglichenes Finanzergebnis erzielt.

Der Schuldenstand reduzierte sich im Zeitraum 2005 bis 2007 von rd. EUR 352,3 Mio. auf rd. EUR 206,8 Mio.

Der Gesamtstand der Haftungen erhöhte sich von rd. EUR 111,6 im Jahr 2005 auf rd. EUR 542,4 Mio. im Jahr 2007.

### 2. Zusammenfassung

#### 2.1 Genehmigung Rechnungsabschluss

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2005, 2006 und 2007 wurden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen von der Landesregierung dem Landtag vorgelegt und von diesem genehmigt.

#### 2.2 Haushaltsrechnung

(1) Das finanzwirtschaftliche Ergebnis für die Rechnungsjahre 2005 bis 2007 war ausgeglichen, dh. die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben waren gleich hoch.

(2) In den Jahren 2005 und 2006 ergaben die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einen kassenmäßigen Überschuss. Für das Jahr 2007 wurde ein kassenmäßiger Abgang ausgewiesen.

(3) Der Vergleich der veranschlagten mit den angewiesenen Beträgen zeigte, dass in den drei Jahren des Untersuchungszeitraums die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen überschritten wurden. Diese Überschreitungen zum Voranschlag wurden vom Landtag genehmigt.

#### 2.3 Kassenabschluss

(1) Die Kassenabschlüsse für die Rechnungsjahre 2005, 2006 und 2007 ergaben jeweils die Übereinstimmung der Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes.

(2) Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Geldbestände der Jahre 2005, 2006 und 2007 stimmten mit den Salden der jeweiligen Geldbestandsnachweise überein.

## 2.4 Verschuldung des Landes

(1) Der Schuldenstand des Landes wurde in einer Beilage zum Rechnungsabschluss, dem „Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst“, ausgewiesen.

(2) Der Schuldenstand verringerte sich 2005 auf 2006 durch die Tilgung der inneren Anleihe um rd. EUR 145,5 Mio. auf EUR 206,8 Mio. und verblieb 2007 auf diesem Stand.

(3) Die Darlehen für Dritte wurden 2005 vollständig getilgt. In den Jahren 2006 und 2007 erfolgte bei den Finanzschulden keine Kapitaltilgung.

Der Zinsendienst für die Finanzschulden betrug zwischen rd. EUR 8,3 Mio. (2006) und rd. EUR 10,8 Mio. (2005).

(4) Der BLRH führte für den Zeitraum 2005 bis 2007 anhand der Finanzschulden, Pro-Kopf-Verschuldung und Schuldendienstquote (SDQ) einen Bundesländervergleich (ohne Wien) durch.

Dabei wies das Burgenland hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung 2005 den dritthöchsten, 2006 den vierthöchsten und 2007 den dritthöchsten Wert im Bundesländervergleich auf.

## 2.5 Haftungen

(1) Der Gesamtstand der Haftungen des Landes erhöhte sich im Überprüfungszeitraum von rd. EUR 111,6 Mio. auf rd. EUR 542,4 Mio. Der überwiegende Anteil dieser Steigerung war auf Haftungsübernahmen außerhalb des WiföG zurückzuführen.

(2) In den Jahren 2005 bis 2007 wurden durch das Land übernommene Haftungen teilweise im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ nicht ausgewiesen. Der BLRH kritisierte den daraus resultierenden, unvollständigen Ausweis über den Stand der Haftungen.

(3) Neben den Haftungen wurden auch die in den Garantievereinbarungen des Landes gegenüber der Bank Burgenland übernommenen Verpflichtungen in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2005 bis 2007 ausgewiesen.

Im Zuge des Verkaufs der Bank Burgenland an die GRAWE hat sich das Land verpflichtet, die Garantievereinbarung I zu leisten. Der festgesetzte Garantiebtrag samt Zinsen und Zinseszinsen betrug rd. EUR 242,1 Mio.

In einer zweiten Garantievereinbarung übernahm das Land die Ausfallgarantie für die Besserungsverpflichtung der Bank Burgenland gegenüber der Bank Austria. In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte jeweils eine Ratenzahlung iHv. rd. 32 Mio. 2007 wurde keine Rate bezahlt. Die Höhe der verbliebenen Ausfallgarantie betrug zum 31.12.2007 rd. EUR 123,5 Mio.

### 3. Grundlagen

#### 3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf

(1) Der BLRH überprüfte die Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Landes Burgenland.

Die Überprüfung erfolgte auf Basis der vom Landtag (LT) genehmigten Voranschläge (VA) und Rechnungsabschlüsse (RA) der Jahre 2005 bis 2007 sowie anhand der relevanten Landtags- und Regierungsbeschlüsse. Davon ausgenommen waren Schulden und Haftungen, welche von Rechtsträgern, an denen das Land unmittelbar/mittelbar beteiligt war, eigenverantwortlich eingegangen wurden.

(2) Das Abschlussgespräch fand mit dem Landesamtsdirektor WHR Dr. Robert Tauber am 27.10.2008 statt. Dabei erfolgte auch die Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses gem. § 7 Abs. 1 Bgld. LRHG. Die Stellungnahmefrist der geprüften Stelle endet gem. § 7 Bgld. LRHG am 09.12.2008.

#### 3.2 Prüfungsanlass

Dem Prüfungsbericht lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 Bgld. LRHG durch den GRÜNEN Landtagsklub zugrunde. Lt. Prüfungsantrag war eine „[...] Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Landes Burgenland“ durchzuführen. „[...] Insbesondere soll die Darstellung und die Entwicklung der gesamten vom Land Burgenland eingegangenen Haftungen nach Art und Höhe und die Darstellung und Entwicklung der gesamten vom Land Burgenland zu bedienenden Verbindlichkeiten nach Art und Höhe Gegenstand der Überprüfung sein.“

#### 3.3 Zeitliche Abgrenzung

Der Überprüfungszeitraum erstreckte sich über die Jahre 2005 bis 2007.

#### 3.4 Gesetzliche Grundlagen

Der Gebarungsüberprüfung lagen die §§ 2, 4 und 5 des Bgld. LRHG zugrunde.

#### 3.5 Berichtsinhalt

Obigen Prüfungsantrag entsprechend, wurde der Berichtsinhalt dahingehend gestaltet, dass ein grundsätzlicher Überblick über die Gebarung der Rechnungsjahre 2005 bis 2007 sowie der Stand und die Entwicklung der Schulden und Haftungen im oa. Zeitraum dargestellt wurde. Über Kennzahlen soll ein Bundesländer übergreifender Vergleich gewährleistet werden.

#### 3.6 Vollständigkeitserklärung

Seitens des Amtes der Bgld. LReg wurde dem BLRH am 28.10.2008 eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung mit folgendem Wortlaut übermittelt:

*„Unter Bezugnahme auf oben angeführte Überprüfung bestätige ich, als Landesamtsdirektor des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, dass Sie sämtliche Aufklärungen und Nachweise, die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefordert wurden bzw. die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich waren, gem. § 6 Bgl. LRHG vollständig und wahrheitsgemäß durch mich bzw. die von mir namhaft gemachten Mitarbeiter erhalten haben.“<sup>2</sup>*

3.7 Stellungnahme der LReg <sup>3.7.1</sup> Die Stellungnahme der LReg zum vorläufigen Prüfungsergebnis setzte sich aus einem zusammenfassenden Teil sowie aus Ausführungen zu bestimmten, ausdrücklich angeführten Punkten im Prüfungsergebnis des BLRH zusammen. Die Stellungnahme zu den ausdrücklich angeführten – und damit zuordenbaren – Berichtspunkten wurde vom BLRH bei den entsprechenden Berichtsstellen des Prüfungsergebnisses angeführt.

<sup>3.7.3</sup> Die LReg gab folgende zusammenfassende Stellungnahme ab:  
*„Insgesamt gesehen attestiert der Burgenländische Landes-Rechnungshof, dass die Erstellung und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2005 bis 2007 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, dass im Überprüfungszeitraum jeweils ein ausgeglichenes Finanzergebnis erzielt wurde und dass sich der Schuldenstand von € 352,3 Mio. auf rund € 206,8 bis ins Jahr 2007 reduziert hat.*

*Seitens des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes wird aufgezeigt, dass die vom Land in den Jahren 2005 bis 2007 übernommenen Haftungen im Nachweis über den Stand der Haftungen nicht vollständig berücksichtigt wurden und empfiehlt gleichzeitig, auf eine sorgfältige, konsistente und vollständig Erstellung des Nachweises über den Stand der Haftungen zu achten.*

*Mit dem vorliegenden Bericht ist der Burgenländische Landes-Rechnungshof seinem unter I. 1. 4. Absatz formulierten Anliegen, im Wege seiner Prüfberichte auf die Nutzung sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken, gerecht geworden und wird bei der Erstellung zukünftiger Rechnungsabschlüsse ein besonderes Augenmerk auf die lückenlose Erfassung aller Landeshaftungen in den Beilagen zum jeweiligen Rechnungsabschluss gelegt werden.“*

<sup>3.7.4</sup> Der BLRH nahm zur Kenntnis, das die LReg „[...] bei der Erstellung zukünftiger Rechnungsabschlüsse ein besonderes Augenmerk auf die lückenlose Erfassung aller Landeshaftungen in den Beilagen zum jeweiligen Rechnungsabschluss [...]“ legen wird und vermerkte dies als Grundlage einer künftigen Follow-Up-Prüfung vor.

Hinsichtlich der Effektivität der Tätigkeit des BLRH und deren nunmehrigen ausdrücklichen Kenntnisnahme durch die LReg verwies der BLRH ua. auf die Ergebnisse seiner Follow-Up Prüfung 2006, welche Akzeptanz wie Umsetzbarkeit seiner gegebenen Empfehlungen durch die geprüften Stellen eindrucksvoll dokumentiert.

<sup>2</sup> vgl. Zl.: LRH-100-16/7-2008.

# III. Teil

## 1. Kenndatenfeld

Kenndaten zum Landeshaushalt			
Gebahrung	RA 2005	RA 2006	RA 2007
		[EUR]	
ordentlicher Haushalt	914.154.625,04	1.521.699.216,28	1.011.401.331,68
außerordentlicher Haushalt	50.072.974,05	158.560.587,40	49.080.086,29
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>964.227.599,09</b>	<b>1.680.259.803,68</b>	<b>1.060.481.417,97</b>
Jahresergebnis	0	0	0
Maastricht-Ergebnis (mit Fonds) <sup>3</sup>	46.692.932,58	354.099.380,73	70.360.931,95
Finanzschulden	207.757.646,27	206.800.000,00	206.800.000,00
Innere Anleihe <sup>4</sup>	144.508.397,14	0,00	0,00
<b>Verschuldung (Stand 31.12.)</b>	<b>352.266.043,41</b>	<b>206.800.000,00</b>	<b>206.800.000,00</b>
<b>Haftungen (Stand 31.12.)</b>	<b>111.622.961,98</b>	<b>568.752.235,50</b>	<b>542.387.500,34</b>

Tab. 1  
Quelle: RA 2005 - 2007; Darstellung: BLRH

## 2. Grundlagen

### 2.1 Kameralistische Buchführung

2.1.1 (1) Die kameralistische Buchführung findet in erster Linie bei öffentlichen Verwaltungen (Bund, Länder, Gemeinden) und einigen Selbstverwaltungskörpern Anwendung. Ein Grundgedanke unserer Rechtsordnung, nämlich die Trennung zwischen anordnender und vollziehender Gewalt, ist im kameralen Rechnungsstil verwirklicht.

Unter Anordnung versteht man in erster Linie die Budgeterstellung (Genehmigung des Voranschlages), die durch das beschlussfassende Organ (Landesbudget durch den Landtag) verfügt wird. Mit dem Haushaltsvoranschlag werden die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres vom Entscheidungsorgan vorgegeben.

Im Haushaltsvollzug trachtet die Verwaltung, dem Haushaltsplan zu entsprechen. Hierüber legt die kameralistische Buchführung eine entsprechende Rechnung. Im Rahmen der vollziehenden Verwaltung wird dabei die Zahlungsanordnung (Soll) durch die anweisungsberechtigte Stelle (Bewirtschafter) in einer zweiten Ebene von der Zahlungsausführung (Ist) durch die Buchhaltung getrennt.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> ohne Maastricht-Überschüsse der Gemeinden.

<sup>4</sup> die vorübergehende Inanspruchnahme von Eigenmitteln des Landes, vor allem von Rücklagen oder anderen zweckgebundenen Mitteln.

<sup>5</sup> vgl. *Schauer*, Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung, S. 17f.

(2) Zur Aussagefähigkeit eines kameraleen Abschlusses ist folgendes zu beachten:

- Es erfolgt nur eine finanzwirtschaftliche Abgrenzung zwischen Zahlungsanordnung und Zahlung.
- Es erfolgt keine Aussage, ob die Einnahmen oder Ausgaben in der betreffenden Periode wirtschaftlich verursacht sind.
- Es erfolgt keine Trennung zwischen erfolgswirksamen und erfolgswirksamen Zahlungen (Aufwand, Ertrag), sondern lediglich eine Trennung zwischen voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Zahlungen.
- Ein „Verwaltungserfolg“ ist lediglich im Hinblick auf die Erfüllung des Haushaltsvoranschlages zu interpretieren, keinesfalls jedoch im Sinne von Gewinn oder Verlust.

## A) RECHNUNGSABSCHLUSS 2005

### 3. Genehmigung Rechnungsabschluss

- 3.1 Gesetzliche Grundlagen
- 3.1.1 (1) Der RA ist gem. § 51 Abs. 1 LHO<sup>6</sup> von der Landesbuchhaltung<sup>7</sup> zu erstellen und zu fertigen. Dieser RA ist dem Finanzreferenten vorzulegen, der einen Beschluss der Landesregierung (LReg) einzuholen hat.
- (2) Gemäß Art. 41 L-VG<sup>8</sup> hat die LReg dem Landtag (LT) ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Landesvoranschlages (VA) für das folgende Finanzjahr, den RA über das vergangene Jahr vorzulegen.
- 3.2 Beschlussfassung LReg
- 3.2.1 Der von der Landesbuchhaltung erstellte RA für das Jahr 2005 wurde gem. Referatseinteilung der Bgld. LReg<sup>9</sup> am 29.05.2006 unterfertigt und der LReg zur Beschlussfassung übermittelt. Die Genehmigung des RA 2005 durch die LReg erfolgte am 06.06.2006.<sup>10</sup>
- 3.3 Beschlussfassung LT
- 3.3.1 Nach der Beschlussfassung durch die LReg wurde der RA 2005 entsprechend dem Art. 41 L-VG dem LT zur Genehmigung vorgelegt. Am 06.07.2006 wurde der Bericht der LReg über die Gebarung im Rechnungsjahr 2005 vom LT genehmigend zur Kenntnis genommen und der RA für das Jahr 2005 sowie die im RA vorkommenden Abweichungen zum VA genehmigt.<sup>11</sup>

### 4. Haushaltsrechnung

- 4.1 Grundlagen
- 4.1.1 (1) Die Haushaltsrechnung umfasst die voranschlagswirksame Gebarung und stellt eine Nachrechnung dar. Gem. § 15 VRV<sup>12</sup> sind alle im Finanzjahr angefallenen und voranschlagswirksam zu verrechnenden Einnahmen und Ausgaben in die Haushaltsrechnung aufzunehmen.
- (2) Die Aufgaben der Haushaltsrechnung bestehen im Nachweis,
- ob die angewiesenen Beträge im Rahmen der veranschlagten Beträge geblieben sind (wurde der Voranschlag eingehalten?),
  - wieweit wurden die angewiesenen Beträge eingezogen (Einnahmen) oder geleistet (Ausgaben) und wie hoch demnach die Kassenreste sind, die ins neue Haushaltsjahr übernommen werden müssen,
  - wie hoch das finanzwirtschaftliche Ergebnis (Ausgleich, Überschuss oder Abgang) am Ende des Finanzjahres ist und
  - welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden ergeben.<sup>13</sup>

<sup>6</sup> Landeshaushaltsordnung; Beschluss der LReg vom 13. Jänner 1927 (Zl.: LAD-21/42-1927) womit Vorschriften betreffend den Landesvoranschlag, die Gebarung, Verrechnung und Rechnungslegung erlassen werden, idF. vom 18. Dezember 2001 (Zl.: 3-332/16-2001).

<sup>7</sup> Abteilung 3-Finzen und Buchhaltung, HR Buchhaltung.

<sup>8</sup> Landes-Verfassungsgesetz vom 14. September 1981 über die Verfassung des Burgenlands (L-VG), LGBl. Nr. 42/1981 idGF.

<sup>9</sup> Verordnung der Bgld. LReg vom 28. Oktober 2005, mit der die Referate auf die Mitglieder der LReg aufgeteilt werden; LGBl. Nr. 89/2005 idGF.

<sup>10</sup> Zl.: 3-B-158/18-2006.

<sup>11</sup> 12. Sitzung des Bgld. LT (XIX. Gp), Zahl: 19-122.

<sup>12</sup> Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idGF.

<sup>13</sup> vgl. Schauer, Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung, S. 91.

(3) Nachfolgend wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung die Werte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie die Fondsgebarung berücksichtigt.

#### 4.2 Voranschlag

4.2.1 Die Grundlage für die Gebarung des Landeshaushaltes 2005 bildete der vom LT am 13.10.2004 genehmigte VA 2005<sup>14</sup> und die vom LT am 19.12.2005 genehmigten Änderungen des VA 2005<sup>15</sup> (Nachtragsvoranschlag - NVA).<sup>16</sup>

Der VA 2005 wurde insgesamt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils rd. EUR 945,5 Mio. ausgeglichen veranschlagt.

In der folgenden Tabelle wurde der VA 2005 gegliedert in den ordentlichen und außerordentlichen VA sowie den VA der Fonds dargestellt:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>Ordentlicher VA:</b>			
VA 2005	861.269.800	861.269.800	0
NVA 2005	50.658.400	50.658.400	0
Summe ordentlicher VA	911.928.200	911.928.200	0
<b>Außerordentlicher VA:</b>			
VA 2005	23.197.800	23.197.800	0
NVA 2005	1.108.600	1.108.600	0
Summe außerordentlicher VA	24.306.400	24.306.400	0
<b>VA der Fonds:</b>			
VA 2005	27.265.100	27.265.100	0
NVA 2005	-17.964.900	-17.964.900	0
Summe VA der Fonds	9.300.200	9.300.200	0
<b>Gesamt-VA:</b>			
<b>VA 2005</b>	<b>911.732.700</b>	<b>911.732.700</b>	<b>0</b>
<b>NVA 2005</b>	<b>33.802.100</b>	<b>33.802.100</b>	<b>0</b>
<b>Summe Gesamt-VA</b>	<b>945.534.800</b>	<b>945.534.800</b>	<b>0</b>

Tab. 2

Quelle: VA 2005 und NVA 2005; Darstellung: BLRH

#### 4.3 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg

4.3.1 Der finanzwirtschaftliche Gebarungserfolg resultiert aus der Differenz zwischen den angeordneten Einnahmen und den angeordneten Ausgaben (Anordnungssoll).

Im Rechnungsjahr 2005 ergaben die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je rd. EUR 973,4 Mio. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung.

Die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie der Fondsgebarung sind in nachstehender Aufstellung ersichtlich:

<sup>14</sup> 48. Sitzung des Bgld. LT (XVIII. Gp), Zahl: 18-541.

<sup>15</sup> 4. Sitzung des Bgld. LT (XIX. Gp), Zahl: 19-12.

<sup>16</sup> Wenn im folgenden Text auf den VA 2005 Bezug genommen wird, ist stets der VA 2005 einschließlich NVA 2005 angesprochen.

Soll - Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ordentliche Gebarung	914.154.625,04	914.154.625,04	0,00
Außerordentliche Gebarung	50.072.974,05	50.072.974,05	0,00
Gebarung der Fonds	9.174.627,67	9.174.627,67	0,00
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>973.402.226,76</b>	<b>973.402.226,76</b>	<b>0,00</b>

Tab. 3  
Quelle: RA 2005; Darstellung: BLRH

4.4 Kassenmäßiger Gebarungserfolg <sup>4.4.1</sup> Der kassenmäßige Gebarungserfolg ergibt sich aus dem Saldo der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist).

Im RA 2005 wurden Ist-Einnahmen iHv. rd. EUR 975,1 Mio. und Ist-Ausgaben iHv. rd. EUR 974,1 Mio. ausgewiesen. Daraus resultierte ein kassenmäßiger Überschuss iHv. rd. EUR 1,0 Mio.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie der Gebarung der Fonds:

Ist - Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ordentliche Gebarung	909.522.557,75	913.992.194,90	-4.469.637,15
Außerordentliche Gebarung	56.395.048,86	50.893.552,89	5.501.495,97
Gebarung der Fonds	9.191.581,71	9.174.627,67	16.954,04
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>975.109.188,32</b>	<b>974.060.375,46</b>	<b>1.048.812,86</b>

Tab. 4  
Quelle: RA 2005; Darstellung: BLRH

4.5 Zahlungsrückstände <sup>4.5.1</sup> (1) Zahlungsrückstände sind jene Zahlungsaufforderungen und Einnahmenganordnungen, die bis zum 31.12. buchhalterisch als Ausgaben und Einnahmen erfasst sind, die kassenmäßige Abstattung aber im darauf folgenden Jahr bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

(2) Die Zahlungsrückstände verringerten sich sowohl einnahmenseitig wie auch ausgabenseitig. Bei den Einnahmen reduzierten sie sich um rd. EUR 1.706.962 auf rd. EUR 21.406.968 und bei den Ausgaben um rd. EUR 658.149 auf rd. EUR 17.775.382.

4.6 Haushaltsvollzug <sup>4.6.1</sup> Der Vergleich des VA 2005 mit dem RA 2005 ergab in Summe Mehreinnahmen und Mehrausgaben iHv. rd. EUR 27,9 Mio. (ds. 2,95%).<sup>17</sup>

Die Ergebnisse der Teilbereiche der Gebarung stellten sich wie folgt dar:

Einnahmen 2005	VA	RA	Unterschied	
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]
Ordentliche Gebarung	911.928.200,00	914.154.625,04	2.226.425,04	0,24%
Außerordentliche Gebarung	24.306.400,00	50.072.974,05	25.766.574,05	106,01%
Gebarung der Fonds	9.300.200,00	9.174.627,67	-125.572,33	-1,35%
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>945.534.800,00</b>	<b>973.402.226,76</b>	<b>27.867.426,76</b>	<b>2,95%</b>

<sup>17</sup> Basis VA=100%.

Ausgaben 2005	VA	RA	Unterschied	
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]
Ordentliche Gebarung	911.928.200,00	914.154.625,04	2.226.425,04	0,24%
Außerordentliche Gebarung	24.306.400,00	50.072.974,05	25.766.574,05	106,01%
Gebarung der Fonds	9.300.200,00	9.174.627,67	-125.572,33	-1,35%
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>945.534.800,00</b>	<b>973.402.226,76</b>	<b>27.867.426,76</b>	<b>2,95%</b>

Tab. 5  
Quelle: RA 2005; Darstellung: BLRH

Während sich bei der ordentlichen Gebarung und der Fondsgebarung Abweichungen zum VA von +0,24% bzw. -1,35% ergaben, wurden in der außerordentlichen Gebarung die veranschlagten Werte um 106,01% überschritten.

## 5. Kassenabschluss

- 5.1 Grundlagen 5.1.1 Der Kassenabschluss (§ 14 VRV) umfasst die gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist) der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Kassengebarung.

Die Gliederung des Kassenabschlusses entspricht dem Aufbau einer Kassenbestandsrechnung, die auf der Gleichung beruht, dass die Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes übereinstimmt.

- 5.2 Kassenabschluss 5.2.1 (1) Der Kassenabschluss per 31.12.2005 ergab die Übereinstimmung der Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestands mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes. Im Detail stellte sich der Kassenabschluss wie folgt dar:

A. Einnahmen 2005	[EUR]	[EUR]
<b>1. Anfänglicher Kassenbestand</b>		68.324.438,73
<b>2. Summe der voranschlagswirksamen Gebarung</b>		
a) Ordentliche Gebarung	909.522.557,75	
b) Außerordentliche Gebarung	56.395.048,86	
c) Fondsgebarung	9.191.581,71	
d) Konkurrenzgebarung	30.599.395,43	1.005.708.583,75
<b>3. Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>		
a) Vorschussgebarung	722.150.944,00	
b) Verwahrgeldgebarung	486.404.060,99	1.208.555.004,99
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.282.588.027,47</b>
B. Ausgaben 2005	[EUR]	[EUR]
<b>1. Summe der voranschlagswirksamen Gebarung</b>		
a) Ordentliche Gebarung	913.992.194,90	
b) Außerordentliche Gebarung	50.893.552,89	
c) Fondsgebarung	9.174.627,67	
d) Konkurrenzgebarung	30.106.438,53	1.004.166.813,99
<b>2. Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>		
a) Vorschussgebarung	725.166.952,67	
b) Verwahrgeldgebarung	519.023.036,33	1.244.189.989,00
<b>3. Schließlicher Kassenbestand</b>		34.231.224,48
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.282.588.027,47</b>

Tab. 6  
Quelle: RA 2005; Darstellung: BLRH

(2) Im Kassenabschluss wurde ein buchmäßiger Geldbestand (schließlicher Kassenbestand) iHv. rd. EUR 34,2 Mio. ausgewiesen. Dieser stimmte mit den Salden der Geldbestandsnachweise per 31.12.2005 überein.

## 6. Verschuldung des Landes

6.1 Schuldenstand <sup>6.1.1</sup> (1) Der Schuldenstand des Landes<sup>18</sup> ist im „Nachweis über den Schuldenstand und den Schuldendienst“<sup>19</sup> ersichtlich. Zum 01.01.2005 betrug der Schuldenstand rd. EUR 352,4 Mio.

Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes für das Jahr 2005 wurde in der folgenden Tabelle dargestellt:

Schuldenstand und Schuldendienst 2005	Stand 01.01.	Tilgung	Zuwachs	Zinsen	Stand 31.12.
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>Darlehen</b>					
<b>Landesdarlehen</b>	<b>207.757.646,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.806.946,98</b>	<b>207.757.646,27</b>
Bank Bgld., 1995 (SFR)	75.957.646,27	0,00	0,00	3.620.446,98	75.957.646,27
ÖBFA, 2003-2007	80.900.000,00	0,00	0,00	4.449.500,00	80.900.000,00
ÖBFA, 2004-2010	25.900.000,00	0,00	0,00	1.424.500,00	25.900.000,00
ÖBFA, 2004-2011	25.000.000,00	0,00	0,00	1.312.500,00	25.000.000,00
<b>Darlehen für Dritte</b>	<b>132.358,05</b>	<b>132.358,05</b>	<b>0,00</b>	<b>3.884,82</b>	<b>0,00</b>
KH Eisenstadt	6.463,66	6.463,66	0,00	165,09	0,00
Seefestspiel Mörbisch	125.894,39	125.894,39	0,00	3.719,73	0,00
<b>Summe Darlehen</b>	<b>207.890.004,32</b>	<b>132.358,05</b>	<b>0,00</b>	<b>10.810.831,80</b>	<b>207.757.646,27</b>
<b>Anleihen</b>					
<b>Innere Anleihe</b>	<b>144.508.397,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.508.397,14</b>
Ordentlicher Haushalt	42.175.373,42	0,00	0,00	0,00	42.175.373,42
Außerordentlicher Haushalt	102.333.023,72	0,00	0,00	0,00	102.333.023,72
<b>Summe Anleihen</b>	<b>144.508.397,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.508.397,14</b>
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>352.398.401,46</b>	<b>132.358,05</b>	<b>0,00</b>	<b>10.810.831,80</b>	<b>352.266.043,41</b>

Tab. 7  
Quelle: RA 2005; Darstellung: BLRH

(2) Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, ergab sich ein Gesamtschuldenstand per 31.12.2005 iHv. rd. EUR 352,3 Mio. Dieser setzte sich aus Finanzschulden iHv. rd. EUR 207,8 Mio. und der inneren Anleihe iHv. rd. EUR 144,5 Mio. zusammen.

Mit der inneren Anleihe erfolgte die Finanzierung der Soll-Abgänge 1994-2000 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Dabei wurden Eigenmittel, vor allem Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel, in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Die innere Anleihe stellt eine buchhalterische Schuld dar, der keine finanzielle Verpflichtung gegenübersteht.

6.2 Schuldendienst <sup>6.2.1</sup> (1) Tilgungen  
Die geleisteten Tilgungszahlungen iHv. EUR 132.358,05 betrafen die beiden Darlehen für Dritte, die mit 31.12.2005 vollständig getilgt wurden.

<sup>18</sup> einschließlich Darlehen für Dritte und innere Anleihe.

<sup>19</sup> Beilage zum RA gem. § 17 (4) VRV.

Die Darlehenstilgungen verringerten den Schuldenstand per 31.12.2005 auf rd. EUR 352,3 Mio.

Bei den Landesdarlehen erfolgte keine Kapitaltilgung.

(2) Zinsendienst

Insgesamt wurden rd. EUR 10.810.832 für Darlehenszinsen geleistet. Davon betrafen rd. EUR 10.806.947 die Zinsen für die vier Landesdarlehen und rd. EUR 3.885 den Zinsendienst der beiden Darlehen für Dritte.

6.3 Schulden-  
dienstquote

6.3.1 (1) Zur Berechnung der Schuldendienstquote (SDQ) wurden die entsprechenden Kennziffern (Kz.) des Rechnungsquerschnitts herangezogen. Die SDQ errechnet sich aus der Division der öffentlichen Abgaben<sup>20</sup> durch den Gesamtschuldendienst<sup>21</sup>.

Die SDQ zeigt, welcher Anteil der öffentlichen Abgaben für den Schuldendienst verwendet werden muss.<sup>22</sup>

(2) Im Jahr 2005 betragen die Summe der öffentlichen Abgaben rd. EUR 259,2 Mio. und der Schuldendienst rd. EUR 48,2 Mio. Daraus resultierte eine SDQ von 18,6%, dh. dass rd. ein Fünftel der eingenommenen öffentlichen Abgaben für den Gesamtschuldendienst verwendet wurde.

Der überwiegende Teil des Schuldendienstes betraf die Zahlung der zweiten Rate der Ausfallsgarantie gegenüber der Bank Austria (rd. EUR 31,75 Mio.). Zur Bedeckung dieser Zahlungsverpflichtung wurde die zweite Tranche des Verkaufspreises der Liegenschaften iHv. EUR 32 Mio. herangezogen.<sup>23</sup>

Der verbleibende Rest betraf Zinsen und Spesen für Darlehen, Ausgaben aus Zins- und Währungstauschverträgen, Ausgaben aus Darlehen- und Anleihenbegleitgeschäften sowie Bürgschaftsleistungen.

6.4 Pro-Kopf-Ver-  
schuldung

6.4.1 Die Finanzschulden pro Kopf wurden aus der Division von Finanzschulden durch Einwohnerzahl<sup>24</sup> errechnet. Für das Jahr 2005 ergab sich für das Burgenland eine Verschuldung iHv. rd. EUR 746 pro Einwohner.

6.5 Bundesländer-  
vergleich

6.5.1 Ein Bundesländervergleich (ohne Wien) der Finanzschulden, Pro-Kopf-Verschuldung und SDQ stellte sich folgendermaßen dar:

<sup>20</sup> Rechnungsquerschnitt - Kz. 10 „Eigene Steuern“ und Kz. 11 „Ertragsanteile“.

<sup>21</sup> Rechnungsquerschnitt – Kz. 25 „Zinsen für Finanzschulden“, Kz. 65 „Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts“ und Kz. 66 „Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalte“.

<sup>22</sup> vgl. KDZ; Bonitäts- und Risikoanalyse von Gemeindehaushalten.

<sup>23</sup> vgl. Erläuterungen zum NVA 2005.

<sup>24</sup> vgl. Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: 26.05.2008.

Bundesländer (ohne Wien)	Finanz- schulden	Pro-Kopf- Verschuldung	SDQ
	[Mio. EUR]	[EUR]	[%]
Burgenland	207,76	746	18,6
Kärnten	680,14	1.214	8,8
Niederösterreich	1.680,16	1.067	7,2
Oberösterreich	0,00	0	0,0
Salzburg	378,03	717	12,9
Steiermark	442,34	369	1,0
Tirol	106,30	153	2,6
Vorarlberg	73,89	204	1,8
<b>Arithmetischer Mittelwert</b>	<b>446,08</b>	<b>559</b>	<b>6,6</b>

Tab. 8  
Quelle: Statistik Austria; Darstellung: BLRH

Im Jahr 2005 wies das Burgenland nach Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol den viertniedrigsten Finanzschuldenstand auf. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung ergab sich für das Burgenland der dritthöchste Wert nach Kärnten und Niederösterreich. Mit 18,6% lag die SDQ im Bundesländervergleich am höchsten.

## 7. Haftungen

### 7.1 Stand der Haf-<sup>7.1.1</sup> tungen

(1) Die Summe der Darlehen, für die das Land die Haftung übernommen hat, wird im „Nachweis über den Stand der Haftungen“<sup>25</sup> nachgewiesen. Zum Stichtag 01.01.2005 hatte das Land aufgrund von Verträgen insgesamt Haftungen iHv. rd. EUR 113,9 Mio. übernommen. Zu diesem Zeitpunkt standen von dem Haftungsrahmen Darlehen iHv. rd. EUR 70,0 Mio. offen.

Der Gesamtstand der Haftungen betrug rd. EUR 111,6 Mio. per 31.12.2005. Unter Berücksichtigung der Darlehensauszahlungen und -tilgungen der Darlehensnehmer standen zu diesem Zeitpunkt von dem Haftungsrahmen Darlehen iHv. rd. EUR 64,6 Mio. offen.

(2) In der folgenden Tabelle wurde ein detaillierter Überblick über die Entwicklung der Haftungen dargestellt:

Stand der Haftungen 2005	Stand 01.01.	Zugang / Abgang	Stand 31.12.
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>A) Landeshaftungen nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz</b>			
<b>1) Haftungen für industrielle gewerbliche Unternehmungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	73.016.091,72	-84.085,52	72.932.006,20
Darlehensstand	40.032.949,55	1.169.185,96	41.202.135,51
<b>2) Haftungen gegenüber Bundesförderstellen und EU</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	33.577.342,06	-2.180.185,03	31.397.157,03
Darlehensstand	25.733.916,87	-6.190.107,29	19.543.809,58
<b>3) Haftungen für Zusatzprogramm Bund / Land</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehensstand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe A) Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>106.593.433,78</b>	<b>-2.264.270,55</b>	<b>104.329.163,23</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>65.766.866,42</b>	<b>-5.020.921,33</b>	<b>60.745.945,09</b>

<sup>25</sup> Beilage zum RA gem. § 17 (8) VRV.

B) Landeshaftungen außerhalb des Wirtschaftsförderungsgesetz			
<b>1) Landeshaftungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	5.486.798,98	0,00	5.486.798,98
Darlehensstand	2.468.897,76	-388.191,16	2.080.706,60
<b>2) Sonstige Haftungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	1.806.999,77	0,00	1.806.999,77
Darlehensstand	1.806.999,77	0,00	1.806.999,77
<b>Summe B) Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>7.293.798,75</b>	<b>0,00</b>	<b>7.293.798,75</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>4.275.897,53</b>	<b>-388.191,16</b>	<b>3.887.706,37</b>
<b>Gesamtsumme: Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>113.887.232,53</b>	<b>-2.264.270,55</b>	<b>111.622.961,98</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>70.042.763,95</b>	<b>-5.409.112,49</b>	<b>64.633.651,46</b>

Tab. 9  
Quelle: RA 2005; Darstellung: BLRH

(3) Seitens des Landes wurden für folgende Unternehmen Haftungen für Darlehen übernommen:

A) Landeshaftungen nach dem WiföG 1994<sup>26</sup>:

- 1) Haftungen für industrielle gewerbliche Unternehmen
  - Bgld. Umweltdienst,
  - Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH,
  - Wirtschaftsservice Bgld. AG (WiBAG) – Haftungsübernahmen gem. WiföG 1994 und
  - Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland.
- 2) Haftungen gegenüber Bundesförderstellen und EU
  - WiBAG – Haftungsübernahmen gegenüber Bundesförderstellen gem. WiföG 1994.

B) Landeshaftungen außerhalb des WiföG 1994:

- 1) Landeshaftungen
  - Schlossspiele Kobersdorf,
  - Seefestspiele Mörbisch und
  - Verein „Seefestspiele Mörbisch“.
- 2) Sonstige Haftungen
  - Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland.

7.2 Ausbezahlte Haftungen      7.2.1 Im Rechnungsjahr 2005 wurden neben der Zahlung der zweiten Rate der Ausfallsgarantie gegenüber der Bank Austria iHv. rd. EUR 31,75 Mio. weiters vom Land übernommene Haftungen iHv. rd. EUR 0,57 Mio. fällig.<sup>27</sup>

7.3 Haftungsübernahmen      7.3.1 (1) Laut Mitteilung des Amtes der Bgld. LReg wurden vom Land im Jahr 2005 Haftungen für aufgenommene Darlehen iHv. EUR 98,0 Mio. eingegangen. Diese Haftungsübernahmen betrafen nachfolgend angeführte Unternehmen:

- Kriegsoffer- und Behindertenverband (KOBV)<sup>28</sup>,
- WiBAG<sup>29</sup> und
- BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG)<sup>30</sup>.

<sup>26</sup> Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 33/1994 idGF.

<sup>27</sup> vgl. Belegjournal 2005 der VASSt. 1/960002/3446 „Bürgschaftleistungen“.

<sup>28</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 12.04.2005; Zl.: 3-696/1-2005.

<sup>29</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 29.03.2005; Zl.: 3-42/719-2005.

<sup>30</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 12.04.2005; Zl.: 3-737/65-2005.

(2) Der BLRH stellt fest, dass die im Jahr 2005 übernommenen Haftungen iHv. EUR 98,0 Mio. keinen Niederschlag im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ gefunden hatten.

Weiters war eine im Jahr 2004 eingegangene Haftungsübernahme für die BELIG iHv. EUR 30 Mio. nicht im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ berücksichtigt.<sup>31</sup>

- 7.3.2 Zu (2) Der BLRH kritisierte, dass durch die fehlende Berücksichtigung der im Jahr 2005 bzw. 2004 vom Land übernommenen Haftungen ein unvollständiger Ausweis über den Stand der Haftungen im RA dargestellt wurde. Daraus ergab sich ein Ausweis, welcher um EUR 128,0 Mio. unter dem tatsächlichen Haftungsstand lag.

Der BLRH empfahl, künftig bei der Erstellung des „Nachweises über den Stand der Haftungen“ auf die Vollständigkeit der dort geführten Ausweise zu achten.

- 7.3.3 Die Bgld. Landesregierung nahm dazu wie folgt Stellung:  
*„Es ist zutreffend, dass die vom Burgenländischen Landesrechnungshof erwähnten Landeshaftungen, die zum Großteil gegenüber 100-prozentigen Landesgesellschaften abgegeben wurden, in den Beilagen zum Rechnungsabschluss 2005, im „Nachweis über den Stand der Haftungen“, bedingt durch ein Schnittstellenproblem keinen Eingang gefunden haben.*

*Bemerkt wird dazu, dass die vom Burgenländischen Landesrechnungshof angesprochenen Landeshaftungen im Rechnungsabschluss 2006 im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ enthalten sind, und insoweit eine Information an den Burgenländischen Landtag im Nachhinein erfolgt ist.“*

- 7.3.4 Der BLRH vermerkte kritisch, dass durch den unvollständigen Ausweis des Standes der Haftungen im RA 2005 dem LT für seine Beschlussfassung keine vollständige Information über die tatsächliche Höhe des Haftungsstandes zur Verfügung stand.

Auch der nachträgliche, verspätete Ausweis der Haftungen im RA 2006 vermochte die Kritik des BLRH nicht zu entkräften, da in diesem Zusammenhang von einer vollständigen und vor allem zeitgerechten Darlegung dieser Informationen an den LT im Rechenwerk des RA 2005 nicht gesprochen werden kann.

Der BLRH nahm zur Kenntnis, dass nach Darstellung der LReg bei der Erstellung zukünftiger Rechnungsabschlüsse Augenmerk auf eine lückenlose Erfassung aller Landeshaftungen gelegt wird.

#### 7.4 Sonstige Verpflichtungen

- 7.4.1 (1) Im Bericht über die Gebarung im Rechnungsjahr 2005 wurde unter dem Punkt „Haftungen“ neben den Haftungen auch die in den Garantievereinbarungen des Landes gegenüber der Bank Burgenland AG (BB) übernommenen Verpflichtungen als Anmerkung dargestellt. Dabei wurden sowohl die Nominalbeträge als auch die sich aus der Verzinsung jeweils zu Jahresende ergebende Gesamtverpflichtung angegeben. Ebenso erfolgte eine entsprechende Kürzung der Gesamtverpflichtung zufolge der im Jahr 2005 geleisteten Ratenzahlung.

<sup>31</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 12.07.2004; Zl.: 3-737/4-2004.

(2) Gem. der mit der BB zu deren Gunsten abgeschlossenen Garantievereinbarung I (erste Garantievereinbarung) übernahm das Land gegenüber der Bank für deren Forderungen aus bestimmten Kreditengagements (Howe-Komplex) eine Garantie von insgesamt EUR 170,8 Mio. zzgl. 5% Zinsen p.a. von der jeweiligen Garantiesumme.<sup>32</sup> Mit Stichtag 31.12.2005 ergab sich ein Garantiebtrag iHv. rd. EUR 223,6 Mio.

(3) Weiters übernahm das Land in einer Rahmenvereinbarung mit der BB und der Bank Austria die Ausfallsgarantie für die Besserungsverpflichtung der BB gegenüber der Bank Austria (zweite Garantievereinbarung) als Folge des von der Bank Austria abgegebenen Forderungsverzichts iHv. rd. EUR 189,0 Mio. zuzüglich Zinsen. Im Jahr 2005 erfolgte die Zahlung der zweiten Rate iHv. rd. EUR 31,75 Mio.

Unter Berücksichtigung der Zinsen und der geleisteten zweiten Ratenzahlung betrug die Ausfallsgarantie zum 31.12.2005 rd. EUR 147,25 Mio.

---

<sup>32</sup> vgl. Prüfungsbericht des BLRH zum Verkaufsprozess der Hypo-Bank Burgenland AG, Kap. 14 iVm. Kap. 17.

## B) RECHNUNGSABSCHLUSS 2006

### 8. Genehmigung Rechnungsabschluss

- 8.1 Gesetzliche Grundlagen
- 8.1.1 (1) Der RA ist gem. § 51 Abs. 1 LHO von der Landesbuchhaltung zu erstellen und zu fertigen. Dieser RA ist dem Finanzreferenten vorzulegen, der einen Beschluss der LReg einzuholen hat.
- (2) Gem. Art. 41 L-VG hat die LReg dem LT ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des VA für das folgende Finanzjahr, den RA über das vergangene Jahr vorzulegen.
- 8.2 Beschlussfassung LReg
- 8.2.1 Der von der Landesbuchhaltung erstellte RA für das Jahr 2006 wurde gemäß Referatseinteilung der Bgld. LReg am 26.06.2007 unterfertigt und der LReg zur Beschlussfassung übermittelt. Die Genehmigung des RA 2006 durch die LReg erfolgte am 03.07.2007.<sup>33</sup>
- 8.3 Beschlussfassung LT
- 8.3.1 Nach der Beschlussfassung durch die LReg wurde der RA 2006 entsprechend dem Art. 41 L-VG dem LT zur Genehmigung vorgelegt. Am 27.09.2007 wurde der Bericht der LReg über die Gebarung im Rechnungsjahr 2006 vom LT genehmigend zur Kenntnis genommen und der RA für das Jahr 2006 sowie die im RA vorkommenden Abweichungen zum VA genehmigt.<sup>34</sup>

### 9. Haushaltsrechnung

- 9.1 Grundlagen
- 9.1.1 (1) Die Haushaltsrechnung umfasst die voranschlagswirksame Gebarung und stellt eine Nachrechnung dar. Gem. § 15 VRV sind alle im Finanzjahr angefallenen und voranschlagswirksam zu verrechnenden Einnahmen und Ausgaben in die Haushaltsrechnung aufzunehmen.
- (2) Die Aufgaben der Haushaltsrechnung bestehen im Nachweis,
- ob die angewiesenen Beträge im Rahmen der veranschlagten Beträge geblieben sind (wurde der Voranschlag eingehalten?),
  - wieweit wurden die angewiesenen Beträge eingezogen (Einnahmen) oder geleistet (Ausgaben) und wie hoch demnach die Kas senreste sind, die ins neue Haushaltsjahr übernommen werden müssen,
  - wie hoch das finanzwirtschaftliche Ergebnis (Ausgleich, Überschuss oder Abgang) am Ende des Finanzjahres ist und
  - welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden ergeben.<sup>35</sup>
- (3) Nachfolgend wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung die Werte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie die Fondsgebarung berücksichtigt.

<sup>33</sup> Zl.: 3-B-160/18-2007.

<sup>34</sup> 25. Sitzung des Bgld. LT (XIX. Gp), Zahl: 19-351.

<sup>35</sup> vgl. Schauer, aaO., S. 91.

## 9.2 Voranschlag

- 9.2.1 Die Grundlage für die Gebarung des Landeshaushaltes 2006 bildete der vom LT am 19.12.2005 genehmigte VA 2006<sup>36</sup> und die vom LT am 13.12.2006 genehmigten Änderungen des VA 2005<sup>37</sup> (Nachtragsvoranschlag - NVA).<sup>38</sup>

Der VA 2006 wurde insgesamt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils rd. EUR 1.588,7 Mio. ausgeglichen veranschlagt.

In der folgenden Tabelle wurde der VA 2006 gegliedert in den ordentlichen und außerordentlichen VA sowie den VA der Fonds dargestellt:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>Ordentlicher VA:</b>			
VA 2006	878.738.900	878.738.900	0
NVA 2006	577.073.900	577.073.900	0
<b>Summe ordentlicher VA</b>	<b>1.455.812.800</b>	<b>1.455.812.800</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentlicher VA:</b>			
VA 2006	23.499.400	23.499.400	0
NVA 2006	102.665.900	102.665.900	0
<b>Summe außerordentlicher VA</b>	<b>126.165.300</b>	<b>126.165.300</b>	<b>0</b>
<b>VA der Fonds:</b>			
VA 2006	6.675.200	6.675.200	0
NVA 2006	0	0	0
<b>Summe VA der Fonds</b>	<b>6.675.200</b>	<b>6.675.200</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt-VA:</b>			
<b>VA 2006</b>	<b>908.913.500</b>	<b>908.913.500</b>	<b>0</b>
<b>NVA 2006</b>	<b>679.739.800</b>	<b>679.739.800</b>	<b>0</b>
<b>Summe Gesamt-VA</b>	<b>1.588.653.300</b>	<b>1.588.653.300</b>	<b>0</b>

Tab. 10

Quelle: VA 2006 und NVA 2006; Darstellung: BLRH

## 9.3 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg

- 9.3.1 Der finanzwirtschaftliche Gebarungserfolg resultiert aus der Differenz zwischen den angeordneten Einnahmen und den angeordneten Ausgaben (Anordnungssoll).

Im Rechnungsjahr 2006 ergaben die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je rd. EUR 1.686,6 Mio. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung.

Die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie der Fondsgebarung sind in nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Soll - Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ordentliche Gebarung	1.521.699.216,28	1.521.699.216,28	0,00
Außerordentliche Gebarung	158.560.587,40	158.560.587,40	0,00
Gebarung der Fonds	6.314.493,20	6.314.493,20	0,00
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>1.686.574.296,88</b>	<b>1.686.574.296,88</b>	<b>0,00</b>

Tab. 11

Quelle: RA 2006; Darstellung: BLRH

<sup>36</sup> 4. Sitzung des Bgld. Landtages (XIX. Gp), Zahl: 19-13.

<sup>37</sup> 18. Sitzung des Bgld. Landtages (XIX. Gp), Zahl: 19-196.

<sup>38</sup> Wenn im folgenden Text auf den VA 2006 Bezug genommen wird, ist stets der VA 2006 einschließlich NVA 2006 angesprochen.

9.4 Kassenmäßiger <sup>9.4.1</sup> Gebarungserfolg Der kassenmäßige Gebarungserfolg ergibt sich aus dem Saldo der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist).

Im RA 2006 wurden Ist-Einnahmen iHv. rd. EUR 1.687,6 Mio. und Ist-Ausgaben iHv. rd. EUR 1.656,3 ausgewiesen. Daraus resultierte ein kassenmäßiger Überschuss iHv. rd. EUR 31,3 Mio.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie der Gebarung der Fonds:

Ist - Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ordentliche Gebarung	1.521.332.564,04	1.502.888.051,81	18.444.512,23
Außerordentliche Gebarung	159.990.659,57	147.264.392,24	12.726.267,33
Gebarung der Fonds	6.314.493,20	6.110.959,97	203.533,23
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>1.687.637.716,81</b>	<b>1.656.263.404,02</b>	<b>31.374.312,79</b>

Tab. 12  
Quelle: RA 2006; Darstellung: BLRH

9.5 Zahlungsrück- <sup>9.5.1</sup> stände (1) Zahlungsrückstände sind jene Zahlungsaufforderungen und Einnahmenganordnungen, die bis zum 31.12. buchhalterisch als Ausgaben und Einnahmen erfasst sind, die kassenmäßige Abstattung aber im darauf folgenden Jahr bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

(2) Die Zahlungsrückstände verringerten sich einnahmenseitig um rd. EUR 1.063.420 auf rd. EUR 20.343.548. Bei den Ausgaben erhöhten sie sich um rd. EUR 30.310.893 auf rd. EUR 48.086.275.

9.6 Haushaltsvoll- <sup>9.6.1</sup> zug Der Vergleich des VA 2006 mit dem RA 2006 ergab in Summe Mehreinnahmen und Mehrausgaben iHv. rd. EUR 97,9 Mio. (ds. 6,16%).<sup>39</sup>

Die Ergebnisse der Teilbereiche der Gebarung stellten sich wie folgt dar:

Einnahmen 2006	VA	RA	Unterschied	
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]
Ordentliche Gebarung	1.455.812.800,00	1.521.699.216,28	65.886.416,28	4,53%
Außerordentliche Gebarung	126.165.300,00	158.560.587,40	32.395.287,40	25,68%
Gebarung der Fonds	6.675.200,00	6.314.493,20	-360.706,80	-5,40%
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>1.588.653.300,00</b>	<b>1.686.574.296,88</b>	<b>97.920.996,88</b>	<b>6,16%</b>

  

Ausgaben 2006	VA	RA	Unterschied	
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]
Ordentliche Gebarung	1.455.812.800,00	1.521.699.216,28	65.886.416,28	4,53%
Außerordentliche Gebarung	126.165.300,00	158.560.587,40	32.395.287,40	25,68%
Gebarung der Fonds	6.675.200,00	6.314.493,20	-360.706,80	-5,40%
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>1.588.653.300,00</b>	<b>1.686.574.296,88</b>	<b>97.920.996,88</b>	<b>6,16%</b>

Tab. 13  
Quelle: RA 2006; Darstellung: BLRH

Während sich bei der ordentlichen Gebarung und der Fondsgebarung Abweichungen zum VA von +4,53% bzw. -5,40% ergaben, wurden in der außerordentlichen Gebarung die veranschlagten Werte um 25,68% überschritten.

<sup>39</sup> Basis VA=100%.

## 10. Kassenabschluss

10.1 Grundlagen <sup>10.1.1</sup> Der Kassenabschluss (§ 14 VRV) umfasst die gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist) der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Kassengebarung.

Die Gliederung des Kassenabschlusses entspricht dem Aufbau einer Kassenbestandsrechnung, die auf der Gleichung beruht, dass die Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes übereinstimmt.

10.2 Kassenabschluss <sup>10.2.1</sup> (1) Der Kassenabschluss per 31.12.2006 ergab die Übereinstimmung der Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestands mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes. Im Detail stellte sich der Kassenabschluss wie folgt dar:

A. Einnahmen 2006	[EUR]	[EUR]
<b>1. Anfänglicher Kassenbestand</b>		34.231.224,48
<b>2. Summe der voranschlagswirksamen Gebarung</b>		
a) Ordentliche Gebarung	1.521.332.564,04	
b) Außerordentliche Gebarung	159.990.659,57	
c) Fondsgebarung	6.314.493,20	
d) Konkurrenzgebarung	31.683.537,00	1.719.321.253,81
<b>3. Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>		
a) Vorschussgebarung	428.401.624,24	
b) Verwahrgeldgebarung	557.193.930,21	985.595.554,45
<b>4. Teilzahlungen</b>		8.361.814,16
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.747.509.846,90</b>
B. Ausgaben 2006	[EUR]	[EUR]
<b>1. Summe der voranschlagswirksamen Gebarung</b>		
a) Ordentliche Gebarung	1.502.888.051,81	
b) Außerordentliche Gebarung	147.264.392,24	
c) Fondsgebarung	6.110.959,97	
d) Konkurrenzgebarung	29.820.777,81	1.686.084.181,83
<b>2. Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>		
a) Vorschussgebarung	277.679.685,29	
b) Verwahrgeldgebarung	537.457.182,80	815.136.868,09
<b>3. Teilzahlungen</b>		293.473,15
<b>4. Schließlicher Kassenbestand</b>		245.995.323,83
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.747.509.846,90</b>

Tab. 14  
Quelle: RA 2006; Darstellung: BLRH

(2) Im Kassenabschluss wurde ein buchmäßiger Geldbestand (schließlicher Kassenbestand) von rd. EUR 246,0 Mio. ausgewiesen. Dieser stimmte mit den Salden der Geldbestandsnachweise per 31.12.2006 überein.

## 11. Verschuldung des Landes

### 11.1 Schuldenstand

11.1.1 (1) Der Schuldenstand des Landes ist im „Nachweis über den Schuldenstand und den Schuldendienst“<sup>40</sup> ersichtlich. Zum 01.01.2006 betrug der Schuldenstand rd. EUR 352,3 Mio.

Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes für das Jahr 2006 wurde in der folgenden Tabelle dargestellt:

Schuldenstand und Schuldendienst 2006	Stand 01.01.	Tilgung	Zuwachs	Zinsen	Stand 31.12.
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>Darlehen</b>					
<b>Landesdarlehen</b>	<b>207.757.646,27</b>	<b>75.957.646,27</b>	<b>75.000.000,00</b>	<b>8.324.773,47</b>	<b>206.800.000,00</b>
Bank Bgld., 1995 (SFR)	75.957.646,27	75.957.646,27	0,00	1.138.273,47	0,00
ÖBFA, 2003-2007	80.900.000,00	0,00	0,00	4.449.500,00	80.900.000,00
ÖBFA, 2004-2010	25.900.000,00	0,00	0,00	1.424.500,00	25.900.000,00
ÖBFA, 2004-2011	25.000.000,00	0,00	0,00	1.312.500,00	25.000.000,00
ÖBFA, 2006-2033	0,00	0,00	75.000.000,00	0,00	75.000.000,00
<b>Summe Darlehen</b>	<b>207.757.646,27</b>	<b>75.957.646,27</b>	<b>75.000.000,00</b>	<b>8.324.773,47</b>	<b>206.800.000,00</b>
<b>Anleihen</b>					
<b>Innere Anleihe</b>	<b>144.508.397,14</b>	<b>144.508.397,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ordentlicher Haushalt	42.175.373,42	42.175.373,42	0,00	0,00	0,00
Außerordentlicher Haushalt	102.333.023,72	102.333.023,72	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Anleihen</b>	<b>144.508.397,14</b>	<b>144.508.397,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>352.266.043,41</b>	<b>220.466.043,41</b>	<b>75.000.000,00</b>	<b>8.324.773,47</b>	<b>206.800.000,00</b>

Tab. 15  
Quelle: RA 2006; Darstellung: BLRH

(2) Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, verringerte sich der Gesamtschuldenstand per 31.12.2006 durch die Tilgung der inneren Anleihe auf EUR 206,8 Mio. Dieser setzte sich ausschließlich aus Finanzschulden zusammen.

### 11.2 Schuldendienst

11.2.1 (1) Tilgungen  
Die geleisteten Tilgungszahlungen iHv. rd. EUR 220,5 Mio. betrafen die innere Anleihe, die vollständig getilgt wurde und die Rückzahlung eines, im Jahr 1995 bei der BB aufgenommenen Fremdwährungsdarlehens (SFR). Die Finanzierung dieser Darlehenstilgung erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens iHv. EUR 75,0 Mio. (ÖBFA, 2006-2033).<sup>41</sup>

Bei den übrigen Landesdarlehen erfolgte keine Kapitaltilgung.

#### (2) Zinsendienst

Insgesamt wurden Darlehenszinsen iHv. rd. EUR 8,3 Mio. für die Landesdarlehen geleistet.

### 11.3 Schuldendienstquote

11.3.1 (1) Zur Berechnung der SDQ wurden die entsprechenden Kz. des Rechnungsquerschnitts herangezogen. Die SDQ errechnet sich aus der Division der öffentlichen Abgaben durch den Gesamtschuldendienst.

Die SDQ zeigt, welcher Anteil der öffentlichen Abgaben für den Schuldendienst verwendet werden muss.

<sup>40</sup> Beilage zum RA gem. § 17 (4) VRV.

<sup>41</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 21.11.2006, Zl.: 3-9/4073-2006.

(2) Im Jahr 2006 betrug die Summe der öffentlichen Abgaben rd. EUR 264,8 Mio. und der Schuldendienst rd. EUR 540,6 Mio. Daraus resultiert eine SDQ von 204,2%, dh. dass der Gesamtschuldendienst annähernd doppelt so hoch war, als die Summe der eingenommenen öffentlichen Abgaben.

Die Ursache für die Höhe der SDQ begründete sich darin, dass 2006 einerseits Schulden des Landes reduziert wurden<sup>42</sup> und andererseits die Zahlung des Garantiebetrages (rd. EUR 242,1 Mio.) der vom Land im Jahr 2000 abgegebenen Garantievereinbarung I und der dritten Rate der Ausfallgarantie gegenüber der Bank Austria (rd. EUR 31,9 Mio.) geleistet wurde. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch den Verkauf von Beteiligungen und der Liegenschaften (Restverkaufspreis)<sup>43</sup> und einer Darlehensaufnahme.<sup>44</sup>

Der verbleibende Rest des Schuldendienstes betraf Zinsen und Spesen für Darlehen, Ausgaben aus Zins- und Währungstauschverträgen sowie Ausgaben aus Darlehen- und Anleihenbegleitgeschäften im Betrag iHv. rd. EUR 45,9 Mio.

11.4 Pro-Kopf-Verschuldung <sup>11.4.1</sup> Die Finanzschulden pro Kopf wurden aus der Division von Finanzschulden durch Einwohnerzahl<sup>45</sup> errechnet. Für das Jahr 2006 ergab sich für das Burgenland eine Verschuldung iHv. rd. EUR 739 pro Einwohner.

11.5 Bundesländervergleich <sup>11.5.1</sup> Ein Bundesländervergleich (ohne Wien) der Finanzschulden, Pro-Kopf-Verschuldung und SDQ stellte sich folgendermaßen dar:

Bundesländer (ohne Wien)	Finanzschulden	Pro-Kopf-Verschuldung	SDQ
	[Mio. EUR]	[EUR]	[%]
Burgenland	206,80	739	204,2
Kärnten	758,44	1.353	11,3
Niederösterreich	2.042,76	1.288	31,2
Oberösterreich	0,00	0	0,0
Salzburg	401,30	759	8,1
Steiermark	442,34	368	15,5
Tirol	132,20	189	3,9
Vorarlberg	83,89	230	1,8
<b>Arithmetischer Mittelwert</b>	<b>508,47</b>	<b>616</b>	<b>34,5</b>

Tab. 16  
Quelle: Statistik Austria; Darstellung: BLRH

Im Jahr 2006 wies das Burgenland nach Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol den viertniedrigsten Finanzschuldenstand auf. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung ergab sich für das Burgenland der vierthöchste Wert nach Kärnten, Niederösterreich und Salzburg. Mit 204,2% lag die SDQ im Bundesländervergleich am höchsten.

<sup>42</sup> Abbau der inneren Anleihe iHv. rd. EUR 144,51 Mio. und Tilgung eines Fremdwährungsdarlehens iHv. rd. EUR 75,96 Mio.

<sup>43</sup> vgl. Erläuterungen zum NVA 2006.

<sup>44</sup> vgl. Regierungsbeschluss vom 21.11.2006, Zl.: 3-9/4073-2006.

<sup>45</sup> vgl. Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: 26.05.2008.

## 12. Haftungen

### 12.1 Stand der Haftungen

12.1.1 (1) Die Summe der Darlehen, für die das Land die Haftung übernommen hat, wird im „Nachweis über den Stand der Haftungen“<sup>46</sup> nachgewiesen. Zum Stichtag 01.01.2006 hatte das Land aufgrund von Verträgen insgesamt Haftungen iHv. rd. EUR 111,6 Mio. übernommen. Zu diesem Zeitpunkt standen von dem Haftungsrahmen Darlehen iHv. rd. EUR 64,6 Mio. offen.

Der Gesamtstand der Haftungen betrug rd. EUR 568,8 Mio. per 31.12.2006. Unter Berücksichtigung der Darlehensauszahlungen und -tilgungen der Darlehensnehmer standen zu diesem Zeitpunkt von dem Haftungsrahmen Darlehen iHv. rd. EUR 495,2 Mio. offen.

(2) In der folgenden Tabelle wurde ein detaillierter Überblick über die Entwicklung der Haftungen dargestellt:

Stand der Haftungen 2006	Stand 01.01.	Zugang / Abgang	Stand 31.12.
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>A) Landeshaftungen nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz</b>			
<b>1) Haftungen für industrielle gewerbliche Unternehmungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	72.932.006,20	-972.451,60	71.959.554,60
Darlehensstand	41.202.135,51	2.789.289,70	43.991.425,21
<b>2) Haftungen gegenüber Bundesförderstellen und EU</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	31.397.157,03	0,00	31.397.157,03
Darlehensstand	19.543.809,58	-6.029.914,69	13.513.894,89
<b>3) Haftungen für Zusatzprogramm Bund / Land</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Darlehensstand	0,00	10.530.685,69	10.530.685,69
<b>Summe A) Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>104.329.163,23</b>	<b>29.027.548,40</b>	<b>133.356.711,63</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>60.745.945,09</b>	<b>7.290.060,70</b>	<b>68.036.005,79</b>
<b>B) Landeshaftungen außerhalb des Wirtschaftsförderungsgesetz</b>			
<b>1) Landeshaftungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	5.486.798,98	428.101.725,12	433.588.524,10
Darlehensstand	2.080.706,60	423.318.119,71	425.398.826,31
<b>2) Sonstige Haftungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	1.806.999,77	0,00	1.806.999,77
Darlehensstand	1.806.999,77	0,00	1.806.999,77
<b>Summe B) Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>7.293.798,75</b>	<b>428.101.725,12</b>	<b>435.395.523,87</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>3.887.706,37</b>	<b>423.318.119,71</b>	<b>427.205.826,08</b>
<b>Gesamtsumme: Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>111.622.961,98</b>	<b>457.129.273,52</b>	<b>568.752.235,50</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>64.633.651,46</b>	<b>430.608.180,41</b>	<b>495.241.831,87</b>

Tab. 17

Quelle: RA 2006; Darstellung: BLRH

(3) Seitens des Landes wurden für folgende Unternehmen Haftungen für Darlehen übernommen:

#### A) Landeshaftungen nach dem WiföG 1994:

- 1) Haftungen für industrielle gewerbliche Unternehmen
  - Bgld. Umweltdienst,
  - Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH
  - WiBAG – Haftungsübernahmen gem. WiföG 1994 und
  - Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland.
  
- 2) Haftungen gegenüber Bundesförderstellen und EU
  - WiBAG – Haftungsübernahmen gegenüber Bundesförderstellen gem. WiföG 1994.

<sup>46</sup> Beilage zum RA gem. § 17 (8) VRV.

- 3) Haftungen für Zusatzprogramm Bund / Land  
 – WiBAG

B) Landeshaftungen außerhalb des WiföG 1994:

- 1) Landeshaftungen
- Schlossspiele Kobersdorf
  - Seefestspiele Mörbisch,
  - Verein „Seefestspiele Mörbisch“,
  - KOBV,
  - Bgld. Landesholding (BLH),
  - BELIG,
  - Wirtschaftspark Holding GmbH (WPH),
  - Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsges.m.b.H. (WBN),
  - LVA – Liegenschaftsverwertung und Aufschließung GmbH (LVA),
  - BB 1 – Immobilien GmbH (BB 1) und
  - Fachhochschulerrichtungs- GmbH.

- 2) Sonstige Haftungen
- Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland.

(4) Im Aktienkaufvertrag zwischen dem Land und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (GRAWE) betreffend den Verkauf der BB wurde vereinbart, dass das Land für die WBN und LVA gegenüber der BB eine Garantieerklärung abgibt, damit diese Gesellschaften ihre Verbindlichkeiten aus Kreditverhältnissen mit der BB vertragsgemäß und fristgerecht bedienen können.<sup>47</sup>

Im Zuge der Abtretung der WBN und LVA an eine Tochtergesellschaft der WiBAG hat das Land eine Garantieerklärung für den bei der BB bereits für die beiden Wirtschaftsparks bestehenden Kreditrahmen iHv. EUR 25 Mio. abgegeben.<sup>48</sup>

Mit Schreiben vom 12.02.2007 hat die Abt. 3 – Finanzen und Buchhaltung der GRAWE mitgeteilt, dass aus Sicht des Landes durch die im Zuge der Transaktion der beiden Wirtschaftsparks an die WiBAG abgegebene Garantieerklärung, jene die das Land im Rahmen des Aktienkaufvertrages gegenüber der GRAWE für die WBN und LVA abgegeben hat, als hinfällig erscheint.<sup>49</sup>

Seitens der GRAWE wurde der Sichtweise des Landes zugestimmt und die Garantieerklärungen betreffend WBN und LVA (Anhänge 14.2.a. und c. zum Aktienkaufvertrag) für gegenstandslos erklärt.

- 12.2 Ausbezahlte Haftungen <sup>12.2.1</sup> Im Rechnungsjahr 2006 wurden neben der Zahlung der dritten Rate der Ausfallsgarantie gegenüber der Bank Austria iHv. rd. EUR 31,9 Mio. und den Garantiebeträg aus der Garantievereinbarung I iHv. rd. EUR 242,1 Mio. weiters vom Land übernommene Haftungen iHv. rd. EUR 0,29 fällig.<sup>50</sup>

<sup>47</sup> vgl. Aktienkaufvertrag vom 10.03.2006; Anhänge 14.2.a. und c, iVm. Prüfungsbericht des BLRH über den Verkaufsprozess der Hypo-Bank Burgenland AG, Kap. 27.

<sup>48</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 05.05.2006; Zl.: 3-42/830-2006, iVm. Prüfungsbericht des BLRH über den Verkaufsprozess der Hypo-Bank Burgenland AG, Kap. 23.

<sup>49</sup> vgl. Zl.: 3-12GRA/50-2007 iVm. Schreiben GRAWE vom 16.04.2007 betreffend die Garantieerklärungen WBN, LVA und BB 1.

<sup>50</sup> vgl. Belegjournal 2006 der VASSt. 1/960002/3446 „Bürgschaftsleistungen“.

## 12.3 Haftungsübernahmen

12.3.1 (1) Laut Mitteilung des Amtes der Bgld. LReg wurden vom Land im Jahr 2006 Haftungen<sup>51</sup> für aufgenommene Darlehen iHv. rd. EUR 340,0 Mio. eingegangen. Diese Haftungsübernahmen betrafen nachfolgend angeführte Unternehmen:

- Verein Seefestspiele Mörbisch<sup>52</sup>,
- BLH<sup>53</sup>,
- WPH<sup>54</sup>,
- WBN und LVA<sup>55</sup>,
- BB 1<sup>56</sup>,
- BELIG<sup>57</sup>,
- Fachhochschulerrichtungs- GmbH<sup>58</sup> und
- Seewinkeltherme Besitz GmbH<sup>59</sup>.

(2) Der BLRH stellte fest, dass die im Jahr 2006 übernommene Haftung für die Seewinkeltherme Besitz GmbH iHv. EUR 4,0 Mio. im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ nicht berücksichtigt wurde.

12.3.2 Zu (2) Der BLRH kritisierte nachdrücklich, dass durch die fehlende Berücksichtigung der im Jahr 2006 vom Land übernommenen Haftung für die Seewinkeltherme Besitz GmbH ein unvollständiger Ausweis über den Stand der Haftungen im RA geführt wurde. Daraus ergab sich ein Ausweis, welcher um EUR 4,0 Mio. unter dem tatsächlichen Haftungsstand lag.

Der BLRH empfahl, künftig bei der Erstellung des „Nachweises über den Stand der Haftungen“ auf die Vollständigkeit der dort geführten Ausweise zu achten.

12.3.3 Die Bgld. Landesregierung nahm dazu wie folgt Stellung:  
*„Zu den Ausführungen des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes bezüglich des Rechnungsabschlusses 2006, dass die im Jahr 2006 übernommene Bürge-Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB für die Seewinkeltherme Besitz GmbH iHv. Euro 4,0 Mio. im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ nicht berücksichtigt wurde, darf ausgeführt werden, dass diese Haftung zwar mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2006, ZI: 3-812/1-2006 genehmigt wurde, jedoch eine diesbezügliche Unterfertigung nie erfolgte und somit gegenständliche Haftungsübernahme trotz Ermächtigung der Landesregierung nicht wirksam geworden ist.  
 In Abänderung des obigen Regierungsbeschlusses wurde seitens des Landes mit Regierungsbeschluss vom 13.11.2007, ZI: 3-812/3-2007 eine neue Garantieerklärung basierend auf einer Ausfallhaftung gem. § 1356 ABGB abgegeben. Die entsprechende Unterfertigung erfolgte von allen Vertragsparteien erst am 4.12.2007. Aus obgenannten Gründen erfolgte daher der entsprechende Nachweis erst im Rechnungsabschluss 2007.“*

<sup>51</sup> Haftungen außerhalb des WiföG.

<sup>52</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 09.05.2006; ZI.: 3-123/255-2006.

<sup>53</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 31.05.2006; ZI.: 3-800/13-2006.

<sup>54</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 05.05.2006; ZI.: 3-42/830-2006 (Umlaufbeschluss).

<sup>55</sup> vgl. Beschlüsse der LReg vom 07.03.2006; ZI.: 3-12GRA/1-2006 und vom 05.05.2006; ZI.: 3-42/830-2006.

<sup>56</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 07.03.2006; ZI.: 3-12GRA/1-2006.

<sup>57</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 11.07.2006; ZI.: 3-737/88-2006.

<sup>58</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 07.03.2006; ZI.: 3-12GRA/1-2006.

<sup>59</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 21.12.2006; ZI.: 3-812/1-2006.

12.3.4 (1) Der BLRH stellte klar, dass betreffend der Haftungsübernahme für die Seewinkeltherme Besitz GmbH lediglich der Beschluss der LReg vom 21.12.2006, ZI.: 3-812/1-2006 vom Amt der Bgld. LReg übermittelt wurde. Es erfolgte keinerlei weitere Information darüber, dass auf Grundlage dieses Beschlusses der LReg keine Haftungsübernahme erfolgte. Über die abgegebene Garantieerklärung basierend auf dem Beschluss der LReg vom 13.11.2007, ZI.: 3-812/3-2007 wurden dem BLRH keine Unterlagen vorgelegt.

(2) Der BLRH rief dazu die vom Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. LReg abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 28.10.2008 in Erinnerung, worin dieser bestätigte, dass der BLRH „[...] sämtliche Aufklärungen und Nachweise, die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefordert wurden bzw. die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich waren, gem. § 6 Bgld. LRHG vollständig und wahrheitsgemäß durch mich bzw. die von mir namhaft gemachten Mitarbeiter erhalten [...]“ hat.

Es können nur jene Unterlagen in den Sachverhalt einbezogen werden, die dem BLRH im Zuge seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit übermittelt wurden. Der BLRH empfahl daher, künftig für eine vollständige Vorlage der erforderlichen Unterlagen Sorge zu tragen.

#### 12.4 Sonstige Verpflichtungen

12.4.1 (1) Im Bericht über die Gebarung im Rechnungsjahr 2006 wurde unter dem Punkt „Haftungen“ neben den Haftungen auch die in den Garantievereinbarungen des Landes gegenüber der BB übernommenen Verpflichtungen als Anmerkung dargestellt. Dabei wurden sowohl die Nominalbeträge als auch die sich aus der Verzinsung jeweils zu Jahresende ergebende Gesamtverpflichtung angegeben. Ebenso erfolgte eine entsprechende Kürzung der Gesamtverpflichtung zufolge der im Jahr 2006 geleisteten Ratenzahlung.

(2) Gem. der mit der BB zu deren Gunsten abgeschlossenen Garantievereinbarung I (erste Garantievereinbarung) übernahm das Land gegenüber der Bank für deren Forderungen aus bestimmten Kreditengagements (Howe-Komplex) eine Garantie von insgesamt EUR 170,8 Mio. zzgl. 5% Zinsen p.a. von der jeweiligen Garantiesumme.

Im Zuge des Verkaufs der BB an die GRAWE hat sich das Land verpflichtet, die Garantievereinbarung I zu leisten. Der festgesetzte Garantiebetrug samt Zinsen und Zinsenzinsen betrug rd. EUR 242,1 Mio.

(3) Weiters übernahm das Land in einer Rahmenvereinbarung mit der BB und der Bank Austria die Ausfallsgarantie für die Besserungsverpflichtung der BB gegenüber der Bank Austria (zweite Garantievereinbarung) als Folge des von der Bank Austria abgegebenen Forderungsverzichts von rd. EUR 189,0 Mio. zzgl. Zinsen.

Im Jahr 2006 erfolgte die Zahlung der dritten Rate iHv. rd. EUR 31,9 Mio. Unter Berücksichtigung der Zinsen und der geleisteten dritten Ratenzahlung betrug die Ausfallsgarantie zum 31.12.2006 rd. EUR 118,5 Mio.

## C) RECHNUNGSABSCHLUSS 2007

### 13. Genehmigung Rechnungsabschluss

- 13.1 Gesetzliche Grundlagen <sup>13.1.1</sup> (1) Der RA ist gem. § 51 Abs. 1 LHO von der Landesbuchhaltung zu erstellen und zu fertigen. Dieser RA ist dem Finanzreferenten vorzulegen, der einen Beschluss der LReg einzuholen hat.
- (2) Gem. Art. 41 L-VG hat die LReg dem LT ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des VA für das folgende Finanzjahr, den RA über das vergangene Jahr vorzulegen.
- 13.2 Beschlussfassung LReg <sup>13.2.1</sup> Der von der Landesbuchhaltung erstellte RA für das Jahr 2007 wurde gemäß Referatseinteilung der Bgld. LReg am 27.05.2008 unterfertigt und der LReg zur Beschlussfassung übermittelt. Die Genehmigung des RA 2007 durch die LReg erfolgte am 03.06.2008.<sup>60</sup>
- 13.3 Beschlussfassung LT <sup>13.3.1</sup> Nach der Beschlussfassung durch die LReg wurde der RA 2007 entsprechend dem Art. 41 L-VG dem LT zur Genehmigung vorgelegt. Am 03.07.2008 wurde der Bericht der LReg über die Gebarung im Rechnungsjahr 2007 vom LT genehmigend zur Kenntnis genommen und der RA für das Jahr 2007 sowie die im RA vorkommenden Abweichungen zum VA genehmigt.<sup>61</sup>

### 14. Haushaltsrechnung

- 14.1 Grundlagen <sup>14.1.1</sup> (1) Die Haushaltsrechnung umfasst die voranschlagswirksame Gebarung und stellt eine Nachrechnung dar. Gem. § 15 VRV<sup>62</sup> sind alle im Finanzjahr angefallenen und voranschlagswirksam zu verrechnenden Einnahmen und Ausgaben in die Haushaltsrechnung aufzunehmen.
- (2) Die Aufgaben der Haushaltsrechnung bestehen im Nachweis,
- ob die angewiesenen Beträge im Rahmen der veranschlagten Beträge geblieben sind (wurde der Voranschlag eingehalten?),
  - wieweit wurden die angewiesenen Beträge eingezogen (Einnahmen) oder geleistet (Ausgaben) und wie hoch demnach die Kassenreste sind, die ins neue Haushaltsjahr übernommen werden müssen,
  - wie hoch das finanzwirtschaftliche Ergebnis (Ausgleich, Überschuss oder Abgang) am Ende des Finanzjahres ist und
  - welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden ergeben.<sup>63</sup>
- (3) Nachfolgend wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung die Werte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie die Fondsgebarung berücksichtigt.

<sup>60</sup> Zl.: 3-B-161/16-2008.

<sup>61</sup> 35. Sitzung des Bgld. LT (XIX. Gp), Zahl: 19-518.

<sup>62</sup> Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idgF.

<sup>63</sup> vgl. *Schauer*, aaO., S. 91.

14.2 Voranschlag <sup>14.2.1</sup> Die Grundlage für die Gebarung des Landeshaushaltes 2007 bildete der vom LT am 13.12.2006 genehmigte VA 2007<sup>64</sup> und die vom LT am 12.12.2007 genehmigten Änderungen des VA 2007<sup>65</sup> (Nachtragsvoranschlag - NVA).<sup>66</sup>

Der VA 2007 wurde insgesamt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils rd. EUR 974,6 Mio. ausgeglichen veranschlagt.

In der folgenden Tabelle wurde der VA 2007 gegliedert in den ordentlichen und außerordentlichen VA sowie den VA der Fonds dargestellt:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>Ordentlicher VA:</b>			
VA 2007	909.256.900	909.256.900	0
NVA 2007	27.084.600	27.084.600	0
Summe ordentlicher VA	936.341.500	936.341.500	0
<b>Außerordentlicher VA:</b>			
VA 2007	28.965.100	28.965.100	0
NVA 2007	2.916.000	2.916.000	0
Summe außerordentlicher VA	31.881.100	31.881.100	0
<b>VA der Fonds:</b>			
VA 2007	6.426.400	6.426.400	0
NVA 2007	0	0	0
Summe VA der Fonds	6.426.400	6.426.400	0
<b>Gesamt-VA:</b>			
VA 2007	<b>944.648.400</b>	<b>944.648.400</b>	<b>0</b>
NVA 2007	<b>30.000.600</b>	<b>30.000.600</b>	<b>0</b>
Summe Gesamt-VA	<b>974.649.000</b>	<b>974.649.000</b>	<b>0</b>

Tab. 18  
Quelle: VA 2007 und NVA 2007; Darstellung: BLRH

14.3 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg <sup>14.3.1</sup> Der finanzwirtschaftliche Gebarungserfolg resultiert aus der Differenz zwischen den angeordneten Einnahmen und den angeordneten Ausgaben (Anordnungssoll).

Im Rechnungsjahr 2007 ergaben die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je rd. EUR 1.067,2 Mio. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung.

Die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie der Fondsgebarung sind in nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Soll - Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ordentliche Gebarung	1.011.401.331,68	1.011.401.331,68	0,00
Außerordentliche Gebarung	49.080.086,29	49.080.086,29	0,00
Gebarung der Fonds	6.700.590,22	6.700.590,22	0,00
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>1.067.182.008,19</b>	<b>1.067.182.008,19</b>	<b>0,00</b>

Tab. 19  
Quelle: RA 2007; Darstellung: BLRH

<sup>64</sup> 18. Sitzung des Bgld. Landtages (XIX. Gp), Zahl: 19-209.

<sup>65</sup> 29. Sitzung des Bgld. Landtages (XIX. Gp), Zahl: 19-412.

<sup>66</sup> Wenn im folgenden Text auf den LVA 2007 Bezug genommen wird, ist stets der LVA 2007 einschließlich NVA 2007 angesprochen.

14.4 Kassenmäßiger Gebarungserfolg <sup>14.4.1</sup> Der kassenmäßige Gebarungserfolg ergibt sich aus dem Saldo der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist).

Im RA 2007 wurden Ist-Einnahmen iHv. rd. EUR 1.066,0 Mio. und Ist-Ausgaben iHv. rd. EUR 1.074,1 Mio. ausgewiesen. Daraus resultierte ein kassenmäßiger Abgang iHv. rd. EUR 8,1 Mio.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung sowie der Gebarung der Fonds:

Ist - Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ordentliche Gebarung	1.013.124.171,31	1.010.474.999,66	2.649.171,65
Außerordentliche Gebarung	48.612.601,41	57.508.793,00	-8.896.191,59
Gebarung der Fonds	4.285.590,22	6.162.449,55	-1.876.859,33
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>1.066.022.362,94</b>	<b>1.074.146.242,21</b>	<b>-8.123.879,27</b>

Tab. 20  
Quelle: RA 2007; Darstellung: BLRH

14.5 Zahlungsrückstände <sup>14.5.1</sup> (1) Zahlungsrückstände sind jene Zahlungsaufforderungen und Einnahmenganordnungen, die bis zum 31.12. buchhalterisch als Ausgaben und Einnahmen erfasst sind, die kassenmäßige Abstattung aber im darauf folgenden Jahr bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

(2) Die Zahlungsrückstände erhöhten sich einnahmenseitig um rd. EUR 1.159.645 auf rd. EUR 21.503.193. Bei den Ausgaben verringerten sie sich um rd. EUR 6.964.234 auf rd. EUR 41.122.041.

14.6 Haushaltvollzug <sup>14.6.1</sup> Der Vergleich des VA 2007 mit dem RA 2007 ergab in Summe Mehreinnahmen und Mehrausgaben von rd. EUR 92,5 Mio. (ds. 9,49%).<sup>67</sup>

Die Ergebnisse der Teilbereiche der Gebarung stellten sich wie folgt dar:

Einnahmen 2007	VA	RA	Unterschied	
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]
Ordentliche Gebarung	936.341.500,00	1.011.401.331,68	75.059.831,68	8,02%
Außerordentliche Gebarung	31.881.100,00	49.080.086,29	17.198.986,29	53,95%
Gebarung der Fonds	6.426.400,00	6.700.590,22	274.190,22	4,27%
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>974.649.000,00</b>	<b>1.067.182.008,19</b>	<b>92.533.008,19</b>	<b>9,49%</b>

  

Ausgaben 2007	VA	RA	Unterschied	
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]
Ordentliche Gebarung	936.341.500,00	1.011.401.331,68	75.059.831,68	8,02%
Außerordentliche Gebarung	31.881.100,00	49.080.086,29	17.198.986,29	53,95%
Gebarung der Fonds	6.426.400,00	6.700.590,22	274.190,22	4,27%
<b>Gesamtgebarung</b>	<b>974.649.000,00</b>	<b>1.067.182.008,19</b>	<b>92.533.008,19</b>	<b>9,49%</b>

Tab. 21  
Quelle: RA 2007; Darstellung: BLRH

Während sich bei der ordentlichen Gebarung und der Fondsgebarung Abweichungen zum VA von +8,02% bzw. +4,27% ergaben, wurden in der außerordentlichen Gebarung die veranschlagten Werte um 53,95% überschritten.

<sup>67</sup> Basis VA=100%.

## 15. Kassenabschluss

- 15.1 Grundlagen 15.1.1 Der Kassenabschluss (§ 14 VRV) umfasst die gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist) der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Kassengebarung.

Die Gliederung des Kassenabschlusses entspricht dem Aufbau einer Kassenbestandsrechnung, die auf der Gleichung beruht, dass die Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes übereinstimmt.

- 15.2 Kassenabschluss 15.2.1 (1) Der Kassenabschluss per 31.12.2007 ergab die Übereinstimmung der Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestands mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes. Im Detail stellte sich der Kassenabschluss wie folgt dar:

A. Einnahmen 2007	[EUR]	[EUR]
<b>1. Anfänglicher Kassenbestand</b>		245.995.323,83
abzüglich Saldo Teilzahlungen 2006		-8.068.341,01
<b>2. Summe der voranschlagswirksamen Gebarung</b>		
a) Ordentliche Gebarung	1.013.124.171,31	
b) Außerordentliche Gebarung	48.612.601,41	
c) Fondsgebarung	4.285.590,22	
d) Konkurrenzgebarung	30.763.711,29	1.096.786.074,23
<b>3. Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>		
a) Vorschussgebarung	460.563.581,94	
b) Verwahrgeldgebarung	574.558.322,25	1.035.121.904,19
<b>4. Teilzahlungen</b>		6.715.429,86
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.376.550.391,10</b>

B. Ausgaben 2007	[EUR]	[EUR]
<b>1. Summe der voranschlagswirksamen Gebarung</b>		
a) Ordentliche Gebarung	1.010.474.999,66	
b) Außerordentliche Gebarung	57.508.793,00	
c) Fondsgebarung	6.162.449,55	
d) Konkurrenzgebarung	31.174.867,71	1.105.321.109,92
<b>2. Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>		
a) Vorschussgebarung	464.896.073,47	
b) Verwahrgeldgebarung	561.807.512,82	1.026.703.586,29
<b>3. Teilzahlungen</b>		424.477,01
<b>4. Schließlicher Kassenbestand</b>		244.101.217,88
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.376.550.391,10</b>

Tab. 22  
Quelle: RA 2007; Darstellung: BLRH

(2) Im Kassenabschluss wurde ein buchmäßiger Geldbestand (schließlicher Kassenbestand) iHv. rd. EUR 244,1 Mio. ausgewiesen. Dieser stimmte mit den Salden der Geldbestandsnachweise per 31.12.2007 überein.

## 16. Verschuldung des Landes

- 16.1 Schuldenstand 16.1.1 (1) Der Schuldenstand des Landes ist im „Nachweis über den Schuldenstand und den Schuldendienst“<sup>68</sup> ersichtlich. Zum 01.01.2007 betrug der Schuldenstand EUR 206,8 Mio.

<sup>68</sup> Beilage zum RA gem. §17 (4) VRV.

Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes für das Jahr 2007 wurde in der folgenden Tabelle dargestellt:

Schuldenstand und Schuldendienst 2007	Stand 01.01.	Tilgung	Zuwachs	Zinsen	Stand 31.12.
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>Darlehen</b>					
<b>Landesdarlehen</b>	<b>206.800.000,00</b>	<b>80.900.000,00</b>	<b>80.900.000,00</b>	<b>10.688.691,76</b>	<b>206.800.000,00</b>
ÖBFA, 2003-2007	80.900.000,00	80.900.000,00	0,00	4.449.500,00	0,00
ÖBFA, 2004-2010	25.900.000,00	0,00	0,00	1.424.500,00	25.900.000,00
ÖBFA, 2004-2011	25.000.000,00	0,00	0,00	1.312.500,00	25.000.000,00
ÖBFA, 2006-2033	75.000.000,00	0,00	80.900.000,00	3.502.191,76	155.900.000,00
<b>Summe Darlehen</b>	<b>206.800.000,00</b>	<b>80.900.000,00</b>	<b>80.900.000,00</b>	<b>10.688.691,76</b>	<b>206.800.000,00</b>
<b>Anleihen</b>					
<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>206.800.000,00</b>	<b>80.900.000,00</b>	<b>80.900.000,00</b>	<b>10.688.691,76</b>	<b>206.800.000,00</b>

Tab. 23  
Quelle: RA 2007; Darstellung: BLRH

(2) Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, ergab sich ein Gesamtschuldenstand per 31.12.2007 iHv. EUR 206,8 Mio. Dieser betraf ausschließlich Finanzschulden.

16.2 Schulden-  
dienst

16.2.1 (1) Tilgungen  
Im Jahr 2007 wurde ein EUR 80,9 Mio. Darlehen (ÖBFA, 2003-2007) zur Rückzahlung fällig. Die Finanzierung dieser Darlehensrückzahlung erfolgte durch eine Aufstockung eines bestehenden Darlehens<sup>69</sup> um EUR 80,9 Mio. auf EUR 155,9 Mio.<sup>70</sup>

Bei den übrigen Landesdarlehen erfolgte keine Kapitaltilgung.

(2) Zinsendienst  
Insgesamt wurden 2007 für die Landesdarlehen Darlehenszinsen iHv. rd. EUR 10,7 Mio. geleistet.

16.3 Schulden-  
dienstquote

16.3.1 (1) Zur Berechnung der SDQ wurden die entsprechenden Kz. des Rechnungsquerschnitts herangezogen. Die SDQ errechnet sich aus der Division der öffentlichen Abgaben durch den Gesamtschuldendienst.

Die SDQ zeigt, welcher Anteil der öffentlichen Abgaben für den Schuldendienst verwendet werden muss.

(2) Im Jahr 2007 betrug die Summe der öffentlichen Abgaben rd. EUR 287,3 Mio. und der Schuldendienst rd. EUR 112,6 Mio. Daraus resultierte eine SDQ von 39,2%, dh. dass für den Schuldendienst mehr als ein Drittel der eingenommenen öffentlichen Abgaben aufgewendet wurde.

Der überwiegende Teil des Schuldendienstes betraf eine Darlehensrückzahlung (rd. EUR 80,9 Mio.), die durch eine Aufstockung eines bestehenden Darlehens in gleicher Höhe finanziert wurde.<sup>71</sup>

<sup>69</sup> ÖBFA 2006-2033, Darlehenshöhe EUR 75 Mio.

<sup>70</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 16.10.2007, Zl.: 3-9/4138-2007.

<sup>71</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 16.10.2007, Zl.: 3-9/4138-2007.

Der verbleibende Rest des Schuldendienstes betraf Zinsen und Spesen für Darlehen, Ausgaben aus Zins- und Währungstauschverträgen sowie Bürgschaftsleistungen iHv. rd. EUR 31,7 Mio.

16.4 Pro-Kopf-Verschuldung <sup>16.4.1</sup> Die Finanzschulden pro Kopf wurden aus der Division von Finanzschulden durch Einwohnerzahl<sup>72</sup> errechnet. Für das Jahr 2007 ergab sich für das Burgenland eine Verschuldung iHv. rd. EUR 737 pro Einwohner.

16.5 Bundesländervergleich <sup>16.5.1</sup> Ein Bundesländervergleich (ohne Wien) der Finanzschulden, Pro-Kopf-Verschuldung und SDQ stellte sich folgendermaßen dar:

Bundesländer (ohne Wien)	Finanzschulden	Pro-Kopf-Verschuldung	SDQ
	[Mio. EUR]	[EUR]	[%]
Burgenland	206,80	737	39,2
Kärnten*	k.A.	k.A.	k.A.
Niederösterreich	2.271,38	1.425	5,3
Oberösterreich	0,00	0	0,9
Salzburg	406,75	768	7,1
Steiermark	442,34	367	1,3
Tirol	187,00	267	6,3
Vorarlberg	78,18	214	2,1
<b>Arithmetischer Mittelwert</b>	<b>513,21</b>	<b>540</b>	<b>8,9</b>

\* Rechnungsabschluss 2007 noch nicht vom Landtag beschlossen.

Tab. 24

Quelle: RA 2007 der Bundesländer; Darstellung: BLRH

Im Jahr 2007 wies das Burgenland nach Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol den viertniedrigsten Finanzschuldenstand auf. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung ergab sich für das Burgenland der dritthöchste Wert nach Niederösterreich und Salzburg. Mit 39,2% lag die SDQ im Bundesländervergleich am höchsten.

## 17. Haftungen

17.1 Stand der Haftungen <sup>17.1.1</sup> (1) Die Summe der Darlehen, für die das Land die Haftung übernommen hat, wird im „Nachweis über den Stand der Haftungen“<sup>73</sup> nachgewiesen. Zum Stichtag 01.01.2007 hatte das Land aufgrund von Verträgen insgesamt Haftungen iHv. rd. EUR 568,8 Mio. übernommen. Zu diesem Zeitpunkt standen von dem Haftungsrahmen Darlehen iHv. rd. EUR 495,2 Mio. offen.

Der Gesamtstand der Haftungen betrug rd. EUR 542,4 Mio. per 31.12.2007. Unter Berücksichtigung der Darlehensauszahlungen und -tilgungen der Darlehensnehmer standen zu diesem Zeitpunkt von dem Haftungsrahmen Darlehen iHv. rd. EUR 475,2 Mio. offen.

(2) In der folgenden Tabelle wurde ein detaillierter Überblick über die Entwicklung der Haftungen dargestellt:

<sup>72</sup> vgl. Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: 26.05.2008.

<sup>73</sup> Beilage zum RA gem. § 17 (8) VRV.

Stand der Haftungen 2007	Stand 01.01.	Zugang / Abgang	Stand 31.12.
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
<b>A) Landeshaftungen nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz</b>			
<b>1) Haftungen für industrielle gewerbliche Unternehmungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	71.959.554,60	-9.036.096,67	62.923.457,93
Darlehensstand	43.991.425,21	-4.014.898,37	39.976.526,84
<b>2) Haftungen gegenüber Bundesförderstellen und EU</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	31.397.157,03	0,00	31.397.157,03
Darlehensstand	13.513.894,89	-4.105.222,92	9.408.671,97
<b>3) Haftungen für Zusatzprogramm Bund / Land</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
Darlehensstand	10.530.685,69	468.587,92	10.999.273,61
<b>Summe A) Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>133.356.711,63</b>	<b>-9.036.096,67</b>	<b>124.320.614,96</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>68.036.005,79</b>	<b>-7.651.533,37</b>	<b>60.384.472,42</b>
<b>B) Landeshaftungen außerhalb des Wirtschaftsförderungsgesetz</b>			
<b>1) Landeshaftungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	433.588.524,10	-17.328.638,49	416.259.885,61
Darlehensstand	425.398.826,31	-12.422.462,87	412.976.363,44
<b>2) Sonstige Haftungen</b>			
Summe der landesverbürgten Darlehen	1.806.999,77	0,00	1.806.999,77
Darlehensstand	1.806.999,77	0,00	1.806.999,77
<b>Summe B) Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>435.395.523,87</b>	<b>-17.328.638,49</b>	<b>418.066.885,38</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>427.205.826,08</b>	<b>-12.422.462,87</b>	<b>414.783.363,21</b>
<b>Gesamtsumme: Summe der landesverbürgten Darlehen</b>	<b>568.752.235,50</b>	<b>-26.364.735,16</b>	<b>542.387.500,34</b>
<b>Darlehensstand</b>	<b>495.241.831,87</b>	<b>-20.073.996,24</b>	<b>475.167.835,63</b>

Tab. 25  
Quelle: RA 2007; Darstellung: BLRH

(3) Seitens des Landes wurden für folgende Unternehmen Haftungen für Darlehen übernommen:

A) Landeshaftungen nach dem WiföG 1994:

- 1) Haftungen für industrielle gewerbliche Unternehmen
  - Bgld. Umweltdienst,
  - Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH,
  - WiBAG – Haftungsübernahmen gem. WiföG 1994 und
  - Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland.
- 2) Haftungen gegenüber Bundesförderstellen und EU
  - WiBAG – Haftungsübernahmen gegenüber Bundesförderstellen gem. WiföG 1994.
- 3) Haftungen für Zusatzprogramm Bund / Land
  - BLH

B) Landeshaftungen außerhalb des WiföG:

- 1) Landeshaftungen
  - Schlossspiele Kobersdorf
  - Verein „Seefestspiele Mörbisch“,
  - KOBV,
  - BLH,
  - BELIG,
  - WPH,
  - Fachhochschulerrichtungs- GmbH,
  - Seewinkeltherme Besitz GmbH,
  - Bogner Veranstaltungs GmbH und
  - Leykam Druck GmbH&Co KG
- 2) Sonstige Haftungen
  - Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland.

(4) Der BLRH stellt fest, dass die vom Land bestehende Garantieerklärung für die WBN und LVA iHv. EUR 25,0 Mio. nicht mehr im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ berücksichtigt waren.

Von der Abt. 3 – Finanzen und Buchhaltung wurde dazu mitgeteilt, dass aufgrund des Schreibens der GRAWE vom 16.04.2007 die Garantieerklärung des Landes für WBN und LVA gegenstandslos waren<sup>74</sup> und daher nicht mehr im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ ausgewiesen wurden. Richtigerweise hätte dies nicht erfolgen dürfen, da in diesem oa. Schreiben nur die, im Aktienkaufvertrag zwischen dem Land und der GRAWE vereinbarten Garantieerklärungen betreffend WBN und LVA für gegenstandslos erklärt wurden. Jene Garantieerklärung, die vom Land im Zuge der Abtretung der WBN und LVA an eine Tochtergesellschaft der WiBAG abgegeben wurde, wurde von diesem Schreiben nicht betroffen. Diese war nach wie vor noch aufrecht.

(5) Im Bericht über die Gebarung im Rechnungsjahr 2007 (Punkt „Haftungen“) wurde angeführt, dass seitens des Landes Haftungen für die WBN, LVA und BB 1 – Immobilien GmbH übernommen wurden. Dies stimmte nicht mit dem „Nachweis über den Stand der Haftungen“ überein, da einerseits die Haftung für die WBN und LVA in diesem nicht berücksichtigt war und andererseits keine Haftung für die BB 1 - Immobilien GmbH<sup>75</sup> mehr bestand.

- 17.1.2 Zu (4, 5) Der BLRH kritisierte, dass durch die fehlende Berücksichtigung der vom Land übernommenen Haftung für die WBN und LVA ein unvollständiger Ausweis über den Stand der Haftungen im RA dargestellt wurde. Daraus ergab sich ein Ausweis, welcher um EUR 25,0 Mio. unter dem tatsächlichen Haftungsstand lag.

Weiters vermerkte er kritisch die Abweichungen hinsichtlich der Haftungen für die WBN, LVA und BB 1 zwischen dem Punkt „Haftungen“ im Bericht über die Gebarung und dem „Nachweis über den Stand der Haftungen“.

Der BLRH empfahl, künftig auf eine sorgfältige, konsistente und vollständige Erstellung des Nachweises über den Stand der Haftungen zu achten.

- 17.1.3 Die Bgld. Landesregierung nahm dazu wie folgt Stellung:  
*„Wie der Burgenländische Landes-Rechnungshof zutreffend ausführt, erfolgte eine Erwähnung der Haftungen für die WBN und [...] LVA [...] im Bericht über die Gebarung nicht jedoch im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ in den Beilagen zum Rechnungsabschluss 2007, während die nicht mehr aufrechte Haftung für die BB1 ebenfalls noch im Bericht über die Gebarung Erwähnung findet. Entsprechend der zutreffenden Anregung des Burgenländische Landes-Rechnungshofes wird - wie bereits eingangs ausgeführt - in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf einen vollständigen und konsistenten Haftungsnachweis auch betreffend unmittelbar und mittelbar im Eigentum des Landes stehender Gesellschaften gelegt werden.“*

<sup>74</sup> vgl. Abschnitt 12.1.

<sup>75</sup> vgl. Schreiben der GRAWE vom 16.04.2007 betreffend Garantieerklärungen WBN, LVA und BB 1, iVm. Prüfungsbericht des BLRH über den Verkaufsprozess der Hypo-Bank Burgenland AG, Kap. 24.

17.1.4 Der BLRH begrüßte die Absicht der LReg zur Führung eines vollständigen und konsistenten Haftungsnachweises um dem LT ein vollständiges und aktuelles Bild der bestehenden Haftungen für seine Beschlussfassung vorzulegen.

17.2 Ausbezahlte Haftungen 17.2.1 Im Rechnungsjahr 2007 wurden vom Land übernommene Haftungen iHv. rd. EUR 94.000 fällig.<sup>76</sup>

17.3 Haftungsübernahmen 17.3.1 Laut Mitteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung wurden vom Land im Jahr 2007 weitere Haftungen<sup>77</sup> für aufgenommene Darlehen iHv. rd. EUR 2,0 Mio. eingegangen. Diese Haftungsübernahmen betreffen nachfolgend angeführte Unternehmen:

- Bogner Veranstaltungs GmbH<sup>78</sup> und
- Leykam Druck GmbH & Co KG<sup>79</sup>.

17.4 Sonstige Verpflichtungen 17.4.1 (1) Im Bericht über die Gebarung im Rechnungsjahr 2007 wurde unter dem Punkt „Haftungen“ neben den Haftungen auch die in den Garantievereinbarungen des Landes gegenüber der BB übernommenen Verpflichtungen als Anmerkung dargestellt. Dabei wurden sowohl die Nominalbeträge als auch die sich aus der Verzinsung jeweils zu Jahresende ergebende Gesamtverpflichtung angegeben. Ebenso erfolgte eine entsprechende Kürzung der Gesamtverpflichtung zufolge der im Jahr 2007 geleisteten Ratenzahlung.

(2) Das Land übernahm in einer Rahmenvereinbarung mit der BB und der Bank Austria die Ausfallgarantie für die Besserungsverpflichtung der BB gegenüber der Bank Austria (zweite Garantievereinbarung) als Folge des von der Bank Austria abgegebenen Forderungsverzichts iHv. rd. EUR 189,0 Mio. zzgl. Zinsen.

Im Jahr 2007 erfolgte keine Ratenzahlung. Unter Berücksichtigung der Zinsen betrug die Ausfallgarantie zum 31.12.2007 rd. EUR 123,5 Mio.

<sup>76</sup> vgl. Belegjournal 2007 der VASSt. 1/960002/3446 „Bürgschaftsleistungen“.

<sup>77</sup> Haftungen außerhalb des WiföG.

<sup>78</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 15.05.2007; Zl.: 3-26/446-2007.

<sup>79</sup> vgl. Beschluss der LReg vom 13.11.2007; Zl.: 3-830/0-2007.

## D) SCHLUSSBEMERKUNGEN

**Zusammenfassend hob der BLRH folgende Empfehlung hervor:**

**(1) Der BLRH empfahl, künftig auf eine sorgfältige, konsistente und vollständige Erstellung des Nachweises über den Stand der Haftungen zu achten.**

Eisenstadt, im Jänner 2009

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Dipl.-Ing. Franz M. Katzmann eh.